



## RUNDSCHREIBEN 1987/2



Verein der Diplom-Bibliothekare  
an wissenschaftlichen Bibliotheken e. V.

Verein  
Deutscher Bibliothekare e. V.

c/o Deutsches Bibliotheksinstitut  
Bundesallee 184/185, 1000 Berlin 31  
Postgiroamt Hamburg 294 86-208

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Schloß  
6100 Darmstadt  
Postgiroamt München 3764-804

- Inhalt – Aus dem VdDB** (Jahresbericht – Kassenbericht- und Haushaltsvoranschlag – Aus der Kommissionsarbeit: Jahresberichte – Aus der Ausbildung: Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren in Bayern – betr.: Kollegenpublikationen) S. 1
- Aus dem VdB** (Aus der Kommissionsarbeit: Kommission für Ausbildungsfragen: Tätigkeitsbericht und Stellungnahme zur Vermittlung von Kenntnissen in Titelaufnahme – Kommission für Rechtsfragen: zur steuerlichen Behandlung von Ausgaben anlässlich der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen – Aus der Arbeitsgemeinschaft des höheren Dienstes) S. 8
- Reorganisation bibliothekarischer Verbände** (Arbeitsgruppe VBB, VdDB und VdB: Entwurf eines Modells zur Kooperation bibliothekarischer Verbände i. d. Bundesrepublik Deutschland – DBV: Zur Konzentration der Vereine und Verbände des Bibliothekswesens i. d. Bundesrepublik Deutschland) S. 11
- Bibliothekarische Welt** (Menschenrechte und berufliche Solidarität – Wege zur Information: 15 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare – Informationstransfer als Beruf – Für Fahrradfahrer und Achtung Satire) S. 17
- Personalnachrichten – Anzeigen** S. 19

## Aus dem VdDB

### Jahresbericht des VdDB

Am 1. 7. 1986 trat ein neuer Vorstand sein Amt an. Frau Usemann-Keller legte nach vierjähriger Amtszeit den Vorsitz in neue Hände. Unter ihrer Führung hat der Verein einen bemerkenswerten Aufschwung genommen und ist heute ein respektierter Partner in Fachfragen bei Kollegen im In- und Ausland. Für ihre Einsatzbereitschaft und erfolgreiche Arbeit schuldet der Berufsstand ihr großen Dank. Ihre Unterstützung und vorbildliche Aktenführung ermöglichten einen reibungslosen Amtswechsel.

Frau Usemann-Keller wird ihre Erfahrung dem Verein weiterhin als stellvertretende Vorsitzende zur Verfügung stellen. Da außerdem Frau Rützel als stellvertretende Vorsitzende und unsere Kassensachbearbeiterin Frau Volle weiterhin amtierend, ist die Kontinuität der Vereinsarbeit gewährleistet. Die Schriftführerin des VdDB, Frau Mensch, übergab nach vierjähriger Tätigkeit ihre Aufgabe an Herrn Weber. Unser Dank gilt auch Frau Mensch für ihre ehrenamtliche Arbeit im Dienste der Mitglieder.

Ein neues Faltblatt des VdDB gibt über alle personellen Veränderungen in der Vereinsspitze Auskunft; der scheidende Vorstand

legte außerdem zum Ende seiner Amtszeit ein neues Mitgliederverzeichnis vor.

Die Vereinsarbeit war wie in den Vorjahren lebhaft; Anfragen und Wünsche von Mitgliedern und Nichtmitgliedern wurden beantwortet oder an Beiräte und Kommissionen weitergegeben; Kontakte mit anderen Organisationen des Bibliothekswesens wurden gepflegt. Besonders rege ist nach wie vor die Nachfrage nach unseren Publikationen, die nicht nur von Bibliothekaren und Bibliotheken, sondern auch von Firmen, Wirtschaftsverbänden, Behörden, Lehrern u. ä. angefordert werden. So mußte schon ein Jahr nach Erscheinen das Berufsbild des VdDB nachgedruckt werden; die 1982 und 1983 erschienenen Veröffentlichungen sind vergriffen.

Probleme des Arbeitsmarktes beschäftigen den Vorstand immer noch stark, leider ist die Anzahl der arbeitslosen Diplom-Bibliothekare nur schwer zu ermitteln, da sich offenbar nur wenige Betroffene beim Arbeitsamt melden und auch die Beiräte und den Vorstand nicht informieren. So machen wir oft die Erfahrung, daß für AB-Maßnahmen Fachkräfte in Bibliotheken vermittelt werden könnten, entsprechende Meldungen bei den Arbeitsämtern aber nicht vorliegen.

Unbefriedigend ist auch die Numerus-Clausus-Situation an den Fachhochschulen für Bibliothekswesen für den Studiengang „Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken“, die vielen jungen Menschen den Einstieg in den angestrebten Beruf verwehrt.

Die aktuelle Mitgliederzahl des Vereins entwickelt sich erfreulich. 158 Mitglieder konnten wir 1986 im VdDB begrüßen, 34 Mitglieder traten aus dem Verein aus, 11 Mitglieder sind verstorben, 4 Mitglieder mußten aus dem Verein ausgeschlossen werden, so daß der Verein am 1.1.1987 2213 Mitglieder hatte.

Ein Thema, das im vorigen Jahr bereits vorgestellt wurde, beschäftigte die Vereinsgremien auch 1986 und wird dies wohl noch längere Zeit tun: die geplante Kooperation der bibliothekarischen Berufsverbände. Eine Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern der Personalverbände (VdDB, VDB, VBB) besteht, hat ein Modell erarbeitet, das eine koordinierte Kooperation der im übrigen selbstständig und verantwortlich bleibenden Verbände vorsieht; es ist in diesem RUNDSCHREIBEN abgedruckt.

Inzwischen liegt auch ein Vorschlag des DBV – d. h. der Institutionenverbände – vor. Er geht von anderen Voraussetzungen aus und setzt andere Ziele und Prioritäten. Es wird nun die Aufgabe der Institutionen- und der Personalverbände sein, auszuloten, ob eine Möglichkeit besteht, diese beiden so heterogenen – aus jeweils eigenen Traditionen resultierenden – Modelle einander anzunähern und schließlich doch noch zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen. Die vorliegenden Papiere wurden in verschiedenen Vereinsgremien bereits diskutiert; die Mitglieder des VdDB werden auf der Mitgliederversammlung in Augsburg Gelegenheit haben, ihre Standpunkte und Meinungen in den Entscheidungsfindungsprozeß einzubringen.

## Beiräte

In sechs Bundesländern haben die Beiräte mit der letzten Wahl gewechselt; es amtierten jetzt in Baden-Württemberg Frau Theurer, in Bayern Frau Werner, in Berlin Frau Duske, in Hessen Frau Euler, in Nordrhein-Westfalen Frau Bergemann und im Saarland Frau Kußler. Frau Lorig, die bereits kommissarisch Beirat für Rheinland-Pfalz war, wurde in ihrem Amt bestätigt.

Allen ausscheidenden Beiräten, die ja meist über mehrere Wahlperioden hinweg die basisnahe Vereinsarbeit getragen haben, sei herzlich gedankt. Ich hoffe, daß sie mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung auch weiterhin dem Verein zur Verfügung stehen werden.

In den Ländern wurden von Beiräten Fortbildungsveranstaltungen, Besichtigungsfahrten und Mitgliederversammlungen angeboten. In Berlin gibt es seit Herbst 1986 einmal monatlich einen VdDB-Stammtisch, zu dem auch VBB-Mitglieder eingeladen sind. In einigen Bundesländern bestehen auch rege Kontakte zu den Ländergruppen anderer bibliothekarischer Verbände, z. B. zum DBV; regionale Veranstaltungen, wie Bibliothekstage oder -wochen werden gemeinsam organisiert. In anderen Ländern würden wir uns eine stärkere Einbeziehung in solche regionale Aktivitäten seitens der anderen Verbände dringend wünschen.

## Kommissionen

Der Verein hat zur Zeit drei ständige Kommissionen. Die Kommission **Besoldung und Tarif** unter dem Vorsitz von Frau Jedwabski beobachtet die Entwicklungen auf dem Gebiet des Tarif- und

Dienstrechts, die Folgen von Teilzeitarbeit und Vorruhestand, die Abschlüsse von Dienstvereinbarungen. Daneben werden vorwiegend Einzelanfragen von Mitgliedern beantwortet.

In der Kommission **Ausbildung und Beruf** hat Frau Huthloff, Hannover, den Vorsitz von Herrn B. Hoffmann, Stuttgart, übernommen. Frau Nafzger-Glöser, die der Kommission viele Jahre angehörte und auch zeitweise deren Vorsitzende war, ist aus der Kommissionsarbeit ausgeschieden. Die Kommission erarbeitete ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, welches vom Vorstand begrüßt und gebilligt wurde. Die Umsetzung des Konzepts in die Praxis hat die Kommission ebenfalls tatkräftig in Angriff genommen; erste Ergebnisse werden in Augsburg zu besichtigen sein.

Die im Sommer 1986 veröffentlichte Schrift „Ausbildung im Wandel“ hat sich zu einem Verkaufsschlager entwickelt.

Die Kommission **Neue Technologien** legt in Augsburg eine Ergänzung zu ihrer im letzten Jahr herausgegebenen Literaturliste vor. Sie beschäftigt sich mit den Möglichkeiten des Mikrocomputer-Einsatzes in kleineren und mittleren Bibliotheken. Vorsitzende ist Frau Preuß, Regensburg. Frau Schwarz schied aus der Kommission aus, an ihre Stelle trat kürzlich Frau Münnich, Heidelberg.

Die ausführlichen Jahresberichte der Kommissionen finden Sie ebenfalls in diesem RUNDSCHREIBEN!

Allen Kommissionsmitgliedern, sowie allen ausgeschiedenen Mitgliedern gilt der Dank des VdDB, leisten sie doch ehrenamtlich ein nicht unerhebliches Arbeitspensum im Interesse der Kollegen.

## Vorstands- und Beiratssitzungen

Zweimal trafen sich Vorstand und Beirat im abgelaufenen Jahr zu gemeinsamen Sitzungen. Am 20. und 23. 5. 1986 in Oldenburg und am 17./18. 11. 1986 in Augsburg. Die Sitzungen dienten dem Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und den Beiräten, der Erörterung von Fragen der laufenden Vereinsarbeit und der Behandlung aktueller Probleme. Die Sitzung im Herbst ist traditionell vorwiegend der Programmgestaltung für den nächsten Bibliothekartag, wobei die Vorschläge des VDB und des VdDB aufeinander abgestimmt werden müssen. Daneben sind die Berichte der Kommissionen und die im ersten Teil dieses Jahresberichts genannten Sachthemen Gegenstand der Diskussion.

Zweimal traf sich außerdem der engere Vorstand in seiner neuen Zusammensetzung zur Aufarbeitung dringender Fragen der laufenden Geschäftsführung und zwar am 4. 8. 1986 in Hamburg und am 21. 3. 1987 in Berlin. Auf der zweiten Sitzung wurde u. a. das von der Kommission Ausbildung und Beruf vorgestellte Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit des VdDB verabschiedet. Zu diesem TOP waren daher auch Frau Huthloff und Herr Hoffmann anwesend.

## Bibliothekartag

Der 76. Bibliothekartag in Oldenburg stand unter dem Thema „Internationalität der Wissenschaft – Praxis der Bibliotheken“. Das Bibliotheks- und Informationszentrum der Universität Oldenburg und die Landesbibliothek hatten alle Kollegen in die schöne Gartenstadt eingeladen.

Interessante Vorträge zu aktuellen Themen, eine umfassende Firmenausstellung und ein gelungenes Rahmenprogramm mit einem Festabend, auf dem man zu Tangowaisen den Katalog umtanzte, zogen unerwartet viele Teilnehmer nach Oldenburg.

Die Mitgliederversammlung des VdDB fand wie immer während des Bibliothekartages statt. Über sie wurde bereits im RUNDSCHREIBEN 1986/3 berichtet.

Die Vorträge des Bibliothekartages erschienen wieder als ZfBB-Sonderheft. Leider ist es wegen der Begrenzung der Seitenzahl dieser Veröffentlichung nicht möglich, die Vorträge der öffentlichen Kommissionssitzungen darin unterzubringen, obwohl sie es an fachlicher Qualität und Relevanz für die Kollegen mit den Vorträgen des sog. „Hauptprogramms“ in jeder Hinsicht aufnehmen können. Da unser RUNDSCHREIBEN vorwiegend Beiträgen mit berufspolitischer Zielsetzung vorbehalten ist, fehlt uns hier ein Publikationsorgan, in dem unsere Mitglieder Beiträge zu Sachthemen in eigener Verantwortung veröffentlichen können.

#### **Ausländische Gäste**

Zum Bibliothekartag konnte der Verein wieder Gäste der befreundeten Berufsverbände aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden begrüßen.

#### **Teilnahme am Österreichischen Bibliothekartag**

Vom 17.-20.9.1986 vertrat die Vorsitzende und der Beirat des Landes Niedersachsen, Herr Kuhlmeier, den VdDB auf dem Österreichischen Bibliothekartag in Wien, der den Problemen der Erhaltung, Bewahrung und Benutzung wertvoller und gefährdeter Bibliotheksbestände gewidmet war. Entsprechend stand ein beeindruckender Vortrag über die Gefahren des Papierzerfalls und wie man ihnen begegnet im Mittelpunkt der Tagung. Es wurde ferner ein Überblick über in Österreich eingesetzte EDV-Systeme gegeben. Die herzliche Gastfreundschaft der österreichischen Kollegen ließ den Aufenthalt für alle Gäste zum Erlebnis werden.

#### **International Federation of Library Associations and Institutions**

Die 52. Generalversammlung der IFLA fand vom 24.-31.8.1986 in Tokyo statt. Die Teilnehmer versammelten sich unter dem Thema „New Horizons of Librarianship towards the 21st Century“. Die Vorsitzende vertrat den Verein und besuchte vor allem die Veranstaltungen der Sektionen, in denen der VdDB als Mitglied eingeschrieben ist: Cataloguing, Bibliography und Serial Publications; dazu auch die Sitzungen des „Round Table of Management of Library Associations“ auf denen speziell die Probleme von bibliothekarischen Vereinen diskutiert werden, 1986 z. B. Finanzierungsfragen. Ein ausführlicher Bericht über die IFLA-Tagung erschien bereits im RUNDSCHREIBEN 1986/4.

Das IFLA-Nationalkomitee tagte am 7.1.1987 in Bonn. Die Vorsitzende des VdDB wurde als Mitglied des Standing Committee der Serials Section nominiert. Damit hat erstmals ein Vertreter des gehobenen Dienstes aus der Bundesrepublik Deutschland eine IFLA-Funktion, was angesichts der finanziellen Beteiligung des VdDB am jährlichen IFLA-Beitrag eigentlich überfällig war.

#### **Zusammenarbeit mit dem VDB und den VBB**

Die angestrebte Kooperation der bibliothekarischen Vereinigungen läßt zunächst einmal die Personalvereine etwas näher zusam-

menrücken. Die gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Kooperationsmodells wurde bereits erwähnt. Geplant ist außerdem für die nächste Zeit eine intensive Zusammenarbeit auf Kommissions- und Arbeitsgruppenebene und später ggf. eine Integration dieser Organe wo dies sinnvoll erscheint, d. h. in den Fällen, in denen alle Beteiligten der Meinung sind, daß neue Entwicklungen ähnliche Probleme für alle Berufspartner mit sich bringen. Vorerst stehen wir in einer Phase intensiver gegenseitiger Information. So nahm die Vorsitzende an der Sitzung des VBB-Vorstands und Beirats zum TOP Kooperation am 13.12.1986 in Rüsselsheim teil und am 14./15.1.1987 an der Vorstands- und Vereinsausschußsitzung des VDB in Darmstadt. Wir hoffen, daß eines Tages ein bundesweiter Verein der Bibliotheksassistenten in diese Zusammenarbeit eingeschlossen werden kann.

#### **Deutscher Bibliotheksverband**

Der DBV trat vom 22.-24.10.1986 zu seiner Jahrestagung in Heidelberg zusammen. Neben den Sitzungen der einzelnen Sektionen tagte der Beirat, in dem der VdDB durch die Vorsitzende vertreten ist. Hauptthema der Beiratssitzung war das Problem der arbeitslosen Lehrer, die die Kultusbehörden der Länder gern als Beschäftigte in Bibliotheken, insbesondere in Schulbibliotheken, unterbringen möchten. Der DBV verabschiedete dazu eine Denkschrift, die inzwischen erschienen ist. Die Mitgliederversammlung des DBV wählte einen neuen Vorstand; Vorsitzender ist jetzt Herr Dr. Rottacker, Stuttgart.

Die Teilnehmer an der DBV-Tagung hatten am Rande der Sitzungen die Gelegenheit, die einzigartige Palatina-Ausstellung zu besichtigen.

#### **Deutsche Bibliothekskonferenz**

Die Deutsche Bibliothekskonferenz tagte im Anschluß an die DBV-Jahrestagung am 24.10.1986 ebenfalls in Heidelberg unter dem Vorsitz der Präsidentin Frau Prof. B. Dankert (VBB). Hauptthema war die Kooperation der Verbände, IFLA-Arbeit und der Bericht der bibliothekarischen Auslandsstelle der DBK, deren Vorsitzende seit November 1985 Margit Rützel ist.

Für das Jahr 1987 fiel die Präsidentschaft turnusmäßig an den VdDB. Die Frühjahrstagung fand deshalb am 20.3.1986 in Berlin unter Leitung der 1. Vorsitzenden des VdDB statt. Im Vordergrund standen die Themen Kooperation der bibliothekarischen Verbände und die Vorbereitung des Bibliothekskongresses 1988 in Berlin.

In ihrer Eigenschaft als Präsidentin der DBK nahm die Vorsitzende am 25.3.1986 an der Eröffnungsveranstaltung der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken in Kiel teil.

#### **Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB)**

Die jährliche Herausgebersitzung fand am 26.11.1986 in Frankfurt statt. Der Bericht des Herausgebers und der Bericht des Verlegers waren die Schwerpunkte der Besprechung. Leider entwickelten sich die Abonnementszahlen nicht wie erhofft, so daß ab 1987 der Bezugspreis etwas angehoben werden mußte. Er beträgt jetzt für Mitglieder des VdDB und VDB 48,- DM, sonst 86,- DM.

#### **RUNDSCHREIBEN**

Die Ausgestaltung des RUNDSCHREIBENS zu einem Forum des Dialogs zwischen Vereinsaktiven und Mitgliedern kommt nur mühsam voran, da wenig Resonanz zu spüren ist. Der VdDB

möchte das RUNDSCHREIBEN äußerlich und inhaltlich attraktiver und lesbarer gestalten, dabei würden uns Beiträge von Mitgliedern sehr helfen. Vorstand und Pressereferentin bitten deshalb nochmals um kleinere oder größere Artikel zum Berufsalltag, Glossen, Satiren, Kritisches, Leserbriefe u. ä. Leider machen uns die Umstände des Versandes oft Verdruß. Die Versandfirma braucht in der Regel längere Zeit, um eine Adressenänderung, die in unserer internen Vereinskartei schon längst registriert ist, in ihrer Datei nachzuvollziehen. Diese Frist kann bis zu sechs Monaten betragen, solange geht das RUNDSCHREIBEN noch an die frühere Anschrift.

Unsere Anstrengungen, das Verfahren – evtl. durch Wechsel der Firma – zu verbessern, sind bisher auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen, die uns der Datenschutz bereitet. Einen einfachen Ausweg aus der Misere scheint es nicht zu geben. Zur Zeit überlegt der Vorstand noch, welche zumutbaren Möglichkeiten es gibt, den Versand kostengünstig und zuverlässig zu gestalten.

Vorbedingung einer regelmäßigen Belieferung mit dem RUNDSCHREIBEN bleibt aber, daß Sie uns alle Adressenänderungen umgehend mitteilen.

Allen Kolleginnen und Kollegen, Kommissionsmitgliedern, Beiräten und Vorstandsmitgliedern, die mich nach der Übernahme des Vorsitzes unterstützt und mir mit Rat und Tat beigestanden haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Ihr Engagement wird mir ein Ansporn sein.

Helga Schwarz  
(1. Vorsitzende)

## VdDB-Kassenbericht und Haushaltsvoranschlag

### Kassenbericht 1986

#### I. Vermögensstand

Vermögen am 1. Januar 1986	DM 74 692,27
Einnahmen	DM 98 923,41
	<u>DM 173 615,68</u>
Ausgaben	DM 109 430,16
Vermögen am 31. Dezember 1986	<u>DM 64 185,52</u>

#### II. Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge	DM 68 877,00
2. Spenden von Mitgliedern	DM 456,80
3. Zinsen Sparbuch und Festgeldkonten	DM 2 536,87
4. Schutzgebühren für Veröffentlichungen (Erstattung von Druckkosten und Porto): 24 Ex. „Stellenpläne“, 123 Ex. „Auswirkungen neuer Technologien“, 150 Ex. „Berufsbild“, 29 Ex. „Praxisbegleitender Unterricht“, 156 Ex. „Ausbildung im Wandel“, 159 Ex. „Ausgewählte Literatur zu neuen Technologien“	DM 5 019,00
5. Erstattung von Mahnporto	DM 181,60
6. Bibliothekartag Oldenburg, Erstattung von Vorschuß, Auslagen und Überschuß	DM 13 750,00
	<u>DM 90 821,27</u>
7. Durchlaufende Gelder	DM 8 102,14
	<u>DM 98 923,41</u>

#### III. Ausgaben

1. Bibliothekartag Oldenburg und Vorschuß Augsburg	DM 16 929,28
2. IFLA-Tagung Tokyo	DM 5 320,50
3. Reisekosten Vorstand	DM 10 356,02
4. Reisekosten Kommissionen	DM 10 853,76
5. Reisekosten Beirat	DM 3 572,40
6. Fachliteratur	DM 423,07
7. Geschäftsbedarf inkl. Wahl	DM 3 210,12
8. Porto und Telefon inkl. Wahl	DM 3 073,21
9. Druckkosten	
a. 800 Ex. „Ausgewählte Literatur...“	DM 9 110,70
b. 500 Ex. „Ausbildung im Wandel“	DM 4 344,02
c. 2700 Ex. Mitgliederverzeichnis	DM 8 494,09
d. DBK-Broschüre (VdDB-Anteil)	DM 786,45
e. 3000 Werbeblätter	DM 1 262,44
10. Rundschreiben 1986/1-4 (Druck, Versand, Porto, Sonstiges)	DM 12 311,29
11. Verschiedenes	
a. Aufwandsentschädigung Vorstand und Kommissionsvorsitzende	DM 3 100,00
b. IFLA-Beitrag	DM 1 448,74
c. Beitrag Bibliothekarische Auslandsstelle	DM 400,00
d. Zuschuß ZfBB	DM 500,00
12. Länderanteile	DM 5 831,93
	<u>DM 101 328,02</u>
Durchlaufende Gelder	DM 8 102,14
	<u>DM 109 430,16</u>

### Haushaltsvoranschlag 1987

Einnahmen	
I. Mitgliedsbeiträge 1987	
DM 40,00 1426 Mitglieder	DM 57 040,00
DM 20,00 189 Mitglieder	DM 3 780,00
DM 15,00 587 Mitglieder beitragsfrei 11 Mitglieder	DM 8 805,00
2213 Mitglieder (Stand 1.1.1987)	DM 69 625,00
Noch fehlende Beiträge 1986	DM 6 400,00
	<u>DM 76 025,00</u>
Vermögen am 31. Dezember 1986	DM 64 185,52
	<u>DM 140 210,52</u>

#### II. Ausgaben

1. Bibliothekartag Augsburg	DM 25 000,00
2. IFLA-Tagung Brighton	DM 3 000,00
3. Reisekosten Vorstand	DM 12 000,00
4. Reisekosten Beirat	DM 5 000,00
5. Reisekosten Kommissionen	DM 13 000,00
6. Fachliteratur	DM 500,00
7. Geschäftsbedarf	DM 4 000,00
8. Informationsstand für die Vereins- präsentation auf Bibliothekartagen	DM 7 000,00
9. Porto und Telefon	DM 3 500,00
10. Druckkosten allgemein	DM 5 000,00
11. Rundschreiben 1987/1-4 (Druck, Versand, Porto, Sonstiges)	DM 14 000,00
12. Aufwandsentschädigung Vorstand, Kommissionsvorsitzende und Pressereferent	DM 3 400,00
13. IFLA-Beitrag	DM 1 450,00

14. Beitrag Bibliothekarische Auslandsstelle	DM	400,00
15. Zuschuß ZfBB	DM	500,00
16. Länderanteile 1987	DM	10 400,00
17. Länderanteile, Übertrag aus 1987	DM	9 100,00
	DM	117 250,00
18. Reserve	DM	22 960,52
	DM	<u>140 210,52</u>

Ottmarsbocholt, den 18. März 1987

(Bärbel Volle)

## Aus der Kommissionsarbeit: Jahresberichte 1986

### Kommission Ausbildung und Beruf

Im Berichtszeitraum hat die Kommission Ausbildung und Beruf drei interne Sitzungen abgehalten: am 23. Mai 1986 in Oldenburg, am 7. Juli 1986 in Mainz und am 1./2. Dezember in Bamberg. Folgende Themen standen dabei im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit: Veränderungen bei der Ausbildung des gehobenen Dienstes in Bayern und Nordrhein-Westfalen, Beobachtung und Diskussion über die Ausbildung von Bibliothekaren des mittleren, gehobenen und höheren Bibliotheksdienstes, Berufsbild des Vereins der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken e. V., Reorganisation der bibliothekarischen Verbandsarbeit und Überlegungen zur Präsentation unseres Vereins.

Das Verhältnis von Bibliothekaren und Dokumentaren war Gegenstand der öffentlichen Kommissionssitzung am 22. 5. 1986 auf dem Bibliothekartag in Oldenburg. Unter dem Thema „Was geht uns die Dokumentation an? Bibliothekare bestimmen ihre Position“ wurde eine berufspolitische Diskussion eingeleitet, die sich durch die Veröffentlichung des einleitenden Referats von B. Hoffmann im RUNDSCHREIBEN 1986/4 (S. 1-5) mit einer Erwiderung von W. Gödert: „Wer gehört zu uns?“ im RUNDSCHREIBEN 1987/1 (S. 5-6) fortsetzte. Auch von dokumentarischer Seite liegt eine Reaktion auf diese Veranstaltung vor. Der Verein Deutscher Dokumentare hat den Beitrag von B. Hoffmann durch einen Abdruck im VDD-Info seinen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Man spricht heute viel von der Information als Rohstoff, der Informationsindustrie, sagt, wir leben im Informationszeitalter. Welche Berufsfelder und Tätigkeiten ergeben sich durch die Entwicklungen außerhalb der großen wissenschaftlichen Bibliotheken? Sind Bibliothekare und/oder Dokumentare von ihrer Ausbildung her geeignet, in diesen Bereichen tätig zu werden? Diesen Fragen ist unsere öffentliche Veranstaltung auf dem diesjährigen Bibliothekartag in Augsburg am 11. Juni 1987, 14.00-17.00 Uhr gewidmet. Das Thema lautet: „Zwischen Bibliothekar und Informationswirt: Neue Perspektiven im Berufsfeld BID?“ Vertreter aus dem Bibliotheksbereich und Dokumentare werden gemeinsam diesen Fragen nachgehen.

Auf unseren Sitzungen in Mainz und Bamberg haben wir uns eingehend mit den Möglichkeiten der Darstellung unseres Vereins nach innen für die Mitglieder und nach außen für Nichtmitglieder, Verbände innerhalb des Berufsfeldes, Behörden, Gewerkschaften beschäftigt. Unsere Vorschläge sind auf der Vorstands- und Beiratssitzung am 18. 11. 1986 in Augsburg und am 21. 3. 1987 in Berlin diskutiert und verabschiedet worden.

Im einzelnen

- Mitwirkung an der Gestaltung des neuen Fallblattes zur Mitgliederwerbung.
- Gestaltung eines Vereinsstandes, mit dem sich der VdDB als Veranstalter des Bibliothekartages angemessen präsentieren kann. Der Stand ist so konzipiert, daß sich der Verein damit auch bei anderen Veranstaltungen vorstellen kann.
- Planung eines Seminars für die Beiräte als Träger der basisnahen Vereinsarbeit. Es soll den Informationsfluß zwischen Vorstand und Beiräten und unter den Beiräten fördern, mögliche Aktivitäten aufzeigen und Hilfestellungen für die Lösung konkreter Probleme geben. Als Termin ist Herbst 1987 vorgesehen.
- Konzeption eines Foliensatzes über den Verein und seine Aktivitäten. Er soll z. B. bei der Vorstellung des Vereins in bibliothekarischen Ausbildungsstätten und bei regionalen Bibliothekartagen Verwendung finden.

- Gestaltung der Mitgliederversammlung; sie soll durch inhaltliche Diskussion angereichert werden. Erstmals wird auf dem diesjährigen Bibliothekartag ein berufspolitisches Schwerpunktthema angeboten.

- Umgestaltung des RUNDSCHREIBENS – hier bestehen Überlegungen, das RUNDSCHREIBEN stärker zur vereinsinternen Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen und es mit mehr Inhalt zu versehen und eine andere Gliederung vorzunehmen. Die Vorschläge hierzu werden mit dem VDB abgestimmt.

Die Veränderungen bei der Ausbildung des gehobenen Dienstes beziehen sich in Bayern auf Veränderungen bei den Ausbildungsabschnitten, die das Studium stärker zergliedern (vgl. Bericht von Ruth Werner im RUNDSCHREIBEN 1987/2). In Nordrhein-Westfalen lagen nennenswerte Veränderungen nur im Prüfungsbereich. Die Abfolge der Ausbildung bleibt erhalten. Bei der Ausbildung der Anwärter des Bundes haben sich die Anteile der verwaltungsspezifischen Fächer im Grundstudium zugunsten bibliothekarischer Fächer verschoben. Desweiteren hat die Kommission folgende berufs- und ausbildungspolitische Themen verfolgt und diskutiert:

- Die von Frau Nafzger-Glöser überarbeitete Fassung der „Blätter zur Berufskunde Bd 2 Diplom-Bibliothekarin/Diplom-Bibliothekarin (gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken)“ lag der Kommission auf ihrer Sitzung in Bamberg vor. Geringfügige Änderungswünsche wurden an Frau Nafzger-Glöser weitergeleitet.
- Die Fortbildungsthemen der Ausbildungskommission des VDB waren Anlaß, uns erneut mit dem Thema Fortbildung auseinanderzusetzen. Das Thema soll im kommenden Berichtsjahr weiterverfolgt werden.
- Die Diskussion über die „Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Ausbildung Assistent/in an Bibliotheken und des Bibliotheksassistenten im mittleren Dienst“ wurde zurückgestellt, da im Frühjahr 1987 ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt werden soll.
- Das Berufsbild des Vereins an Öffentlichen Bibliotheken.

Auch im vergangenen Jahr haben sich die Mitglieder der Kommission intensiv um die Vermittlung von Stellen an arbeitslose Kolle-

ginnen und Kollegen bemüht. Die Arbeitsmarktlage hat sich nicht verschlechtert, die Anzahl befristeter, unterbewerteter und Teilzeit-Stellen hat jedoch eher zugenommen, so kann die Situation insgesamt nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Vermehrt gehen Absolventen der Fachhochschulen an Spezialbibliotheken oder nehmen Anstellungen außerhalb des öffentlichen Dienstes an. Die Zahl der Bewerber auf Studienplätze ist leicht zurückgegangen.

Im Juli 1986 haben sich die beiden Vorsitzenden der Ausbildungskommission des VDB und VdDB, Tehnzen und Huthloff, in Hannover getroffen. Thema war die Kooperation der beiden Kommissionen. Als Termin für die nächste gemeinsame Sitzung wurde Sommer 1987 vorgeschlagen.

Als Vertreter der Kommission nahm Herr B. Hoffmann an der Sitzung der Sektion VII des DBV in der FHBD in Köln teil. Die Sektion tagte am 27. 10. 1986 in Frankfurt und am 12. und 13. 3. 1987 in Stuttgart, die Kommission wurde dabei durch die Vorsitzende vertreten.

Während des Berichtszeitraumes gehörten der Kommission folgende Mitglieder an: Ilse-Lotte Hoffmann (Bremen), Bernward Hoffmann (Stuttgart), Sabine Krauch (Tübingen), Hans-Jürgen Kuhlmeier (Göttingen), Claus Straßner (Sipplingen) und Christa-Rose Huthloff (Vorsitz). Als Gast der Kommission nahm Frau Hübner (Regensburg) an der Sitzung in Mainz und Frau Preuß (Regensburg) an der Sitzung in Bamberg teil. Nach langjähriger Zugehörigkeit schied Herr Claus Straßner zum 31. 12. 1986 aus der Kommission aus.

(Christa-Rose Huthloff)

## Kommission Neue Technologien

Die Kommission Neue Technologien hielt auf dem 76. Deutschen Bibliothekartag in Oldenburg eine öffentliche Sitzung ab. Frau Schwarz sprach über „Katalogausgaben in Katalogisierungs-Verbandssystemen“ und Frau Sigrist hatte „Übernahme und Nutzung von Fremddaten“ zum Thema. Die Veranstaltung hatte ein großes Echo, da besonders die praktische Seite betont wurde und nicht nur von Plänen berichtet wurde. Die Nachfrage nach den Manuskripten der Vorträge war ebenfalls sehr rege, was den Schluß zuläßt, daß sich mancher noch einmal in Ruhe mit der sperrigen Materie beschäftigen wollte.

In der internen Sitzung in Oldenburg gab Frau H. Schwarz den Vorsitz der Kommission an Frau G. Preuß aus Regensburg ab. Die Kommission dankt Frau Schwarz herzlich für den unermüdlichen Einsatz und hofft, ihr Werk fortführen zu können.

Im Berichtszeitraum fanden 2 interne Sitzungen statt, die insbesondere der Vorbereitung einer öffentlichen Sitzung auf dem 77. Deutschen Bibliothekartag in Augsburg gewidmet waren.

Am 23./24. 10. 1986 in Regensburg und am 15./16. 1. 1987 in Bremerhaven wurde der Ablauf der Öffentlichen Sitzung festgelegt.

Am Mittwoch, 10. 6. 1987 ab 16.00 Uhr im HS3 geht es in Augsburg um das Thema: EDV-Anwendung in kleineren und mittleren Bibliotheken. Anhand von zwei Beispielen aus der Praxis (Biblio-

thek des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven, Bibliothek der Fachhochschule Heilbronn) soll darüber informiert werden, welche Möglichkeiten im Einsatz von Personal Computern liegen. Es sollen aber auch die Grenzen dieser EDV-Anwendungen deutlich werden. Das System in Bremerhaven wird direkt am PC vorgeführt.

Die Arbeit an den Literaturlisten zum Thema Neue Technologien geht weiter und wir hoffen, daß für den Bibliothekartag in Augsburg eine Zusatzlieferung erscheinen kann.

Im Januar 1987 wurde die Kommission durch Frau M. Münnich aus Heidelberg komplettiert. Die Kommission erhofft sich aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen Kritik, Anregungen und Aufgabenstellungen für die künftige Arbeit.

(Gertraud Preuß)

## Kommission Besoldung und Tarif

Die Kommission hat – wie schon in den vergangenen Jahren – eine interne und eine öffentliche Sitzung auf dem Bibliothekartag in Oldenburg abgehalten. Das Thema der Veranstaltung waren die Möglichkeiten der **Teilzeitarbeit** und **Beurlaubung**. Ein entsprechender Artikel dazu erschien auch im RUNDSCHREIBEN 1986/3. Im Verlaufe des Jahres kamen dann auf Grund dieser Veröffentlichung eine Reihe von Anfragen in schriftlicher oder telefonischer Form, die von der Kommission bearbeitet wurden. Es scheint, daß das Thema doch für viele Mitglieder interessant war und noch ist.

Die Kommission hat erste Überlegungen dazu angestellt, welches Gebiet Thema für eine eventuelle Veranstaltung auf dem Bibliothekskongreß in Berlin sein könnte. In der Diskussion ist z. Zt. die „**Frauenförderung**“ – natürlich bezogen auf den Bibliotheksbereich. Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob es nicht auch hier einiges aufzuarbeiten gilt, obwohl es ja immer so schön heißt, daß Frauenförderung in Bibliotheken sozusagen überflüssig sei, weil in den meisten Bibliotheken überwiegend Frauen arbeiten.

### Bibliothekartag in Augsburg

WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!

Die **Kommission „Besoldung und Tarif“** des VdDB wird auf dem Bibliothekartag in Augsburg keine öffentliche Sitzung abhalten.

Die Mitglieder der Kommission stehen stattdessen aber interessierten Mitgliedern des Vereins am INFO-STAND des VdDB für Fragen zur Verfügung.

**WANN?** Donnerstag, 11. 6. 1987 von 16–17 Uhr

Freitag, 12. 6. 1987 von 11–12 Uhr

**Wo?** am INFO-Stand des VdDB

WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!

Vielleicht könnte man in einer offenen Diskussionsveranstaltung mit Expertinnen das Thema beginnen, das Thema zu erörtern.

Die Kommission würde es begrüßen, wenn Anregungen für eine solche Veranstaltung aus den Reihen der Mitgliedschaft kommen würden. Jede Idee ist willkommen!

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt auf mit der Vorsitzenden der Kommission. (Barbara Jedwabski, c/o Personalrat der nichtwiss. Beschäftigten, Universität Dortmund, Postfach 500 500, Dortmund 50. Tel. 0231/755-2639).

(Barbara Jedwabski)

## Aus der Ausbildung

### Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren in Bayern

Anmerkungen zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern (ZAPOgBibID)

Soviel zunächst vorweg: grundsätzliche inhaltliche Neuerungen hat die Neufassung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern (ZAPOgBibID), veröffentlicht mit Datum vom 20. Juni 1986 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBL S. 106), nicht gebracht, dafür eine Reihe von aus studienorganisatorischen Gründen notwendig gewordenen Änderungen, die nichtsdestoweniger für Anwärter und möglicherweise auch Ausbildungsbibliotheken erhebliche praktische Konsequenzen haben werden.

Nicht geändert hat sich der Rechtscharakter der Ausbildung als eines internen Fachhochschulstudiums mit zentraler Einstellung durch und bei der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und Zuweisung der Anwärter für die Dauer der fachpraktischen Studienabschnitte an den Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, Fachrichtung Bibliothekswesen, der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Diese ist im übrigen organisatorisch im Kompetenzbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen angesiedelt, während die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken dem neugeschaffenen Unterrichtsministerium, die Ausbildungsbibliotheken zum einen Teil diesem und zum anderen Teil – etwa die Universitätsbibliotheken – dem ebenfalls aus der Teilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hervorgegangen Wissenschaftsministerium unterstehen. Eine Regelung, die gewisse Schwierigkeiten etwa bei der – ressortübergreifenden – Bestellung nebenamtlicher Dozenten an den Fachbereich mit sich bringt, der infolge seiner personellen Ausstattung – Leiter und ein hauptamtlicher Dozent des höheren Bibliotheksdienstes – auf nebenamtliche Dozenten unverzichtbar angewiesen ist.

An den Zulassungsvoraussetzungen (§ 3) für die Ausbildung haben sich lediglich die Höchstaltersgrenzen geändert: künftig können im Zuge der Gleichberechtigung (männliche) Bewerber, die im Regelfall das 25., in Ausnahmefällen das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, diese Grenzen um die Zeiten von Wehr- oder Ersatzdienst überschreiten.

Wesentlich anders sieht dagegen die zeitliche Folge der Ausbildungsabschnitte (§ 15) aus: war bisher eine Dreiteilung des Studiums in

- 1. Fachstudienabschnitt am Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, Dauer: 12 Monate, abgeschlossen mit einer Zwischenprüfung,
- fachpraktisches Studium an einer wissenschaftlichen Bibliothek mit Begleitunterricht und Kurzpraktika an Öffentlichen und Spezialbibliotheken, Dauer: 13 Monate, und
- 2. Fachstudienabschnitt am Fachbereich, Dauer: 11 Monate, abgeschlossen mit der Anstellungsprüfung,

vorgesehen, so gliedert sich nach der geänderten Fassung der ZAPOgBibID der Studienablauf künftig in sechs Abschnitte:

- 1. Fachstudienabschnitt (6 Monate)
- erstes Praktikum (7 Monate)
- 2. Fachstudienabschnitt (5 Monate), danach Zwischenprüfung
- 3. Fachstudienabschnitt (6 Monate)
- zweites Praktikum (6 Monate)
- 4. Fachstudienabschnitt (6 Monate).

Diese Neuregelung hat ihren Ursprung vor allem in einer organisatorischen Notwendigkeit: bis Ausbildungsjahrgang 1983/86 wurde jährlich ein neuer Kurs von künftigen Diplom-Bibliothekaren einberufen, wenn auch in den beiden letzten Ausbildungsjahrgängen mit erheblich reduzierten Anwärterzahlen (1983/86: 10 Studierende), 1984 und 1985 wurden keine Anwärter eingestellt; ab dem neuen Ausbildungskurs 1986/89 finden bis auf weiteres alle zwei Jahre Studiengänge mit voraussichtlich 20 bis 30 Teilnehmern (1986/89: 20 Studierende) statt. Um für den Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen bei zweijährlichem Rhythmus nicht abwechselnd unterrichtsfreie Zeiten und Doppelbelastung entstehen zu lassen, war eine Neueinteilung der Studienabschnitte mit kürzerer zeitlicher Abfolge erforderlich.

Für die Studierenden, die nicht ohnehin in München leben und dort auch ihr Praktikum ableisten, ergibt sich hieraus zunächst die Notwendigkeit einer häufigeren Wohnungssuche – insgesamt bis zu fünfmal. Wer die Wohnungsknappheit gerade in München einerseits und die Höhe der Anwärterbezüge andererseits in Relation setzt, wird von einem nicht zu unterschätzenden Nachteil für die künftig in Bayern studierenden Anwärter sprechen müssen, zumal im Gegensatz etwa zu den anderen Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule den angehenden Diplom-Bibliothekaren wegen der zentralen Einstellung durch die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken kein Anspruch auf Trennungsgeld zusteht, auch keine Unterkünfte angeboten werden.

Dem gegenüber steht bei der Änderung der Ausbildungsabschnitte eine vom Fachbereich intendierte, auch von einem Teil der bisherigen Absolventen immer wieder gewünschte bessere Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitte. Auf die Diskussion gerade um die Länge des ersten Theorieabschnittes kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Auch liegen praktische Erfahrungen der Ausbildungsbibliotheken noch nicht vor, da der erste nach der neuen ZAPOgBibID ausgebildete Kurs erst Anfang April 1987 sein erstes Praktikum angetreten hat. Die vorhandenen Kenntnisse der Anwärter, die bisher noch zwölf, jetzt nach sechs Monaten in die Praxis kommen, werden jedoch zwangsläufig geringer sein, eine Tatsache, die an Ausbildungsbibliotheken mit komplexer Struktur wie zum Beispiel der Bayerischen Staatsbibliothek für Anwärter und Bibliothek wohl Folgen zeigen wird. Gegen die Verwirklichung einer engeren Verbindung von Theorie und Praxis spricht auch, daß – ähnlich wie vorher am Anfang der Ausbildung – jetzt in der Mitte ein Block von elf Monaten theoretischen Unterrichts steht, da 2. und 3. Fachstudienabschnitt zeitlich unmittelbar aneinander anschließen.

Konsequenzen hat die Änderung der ZAPOgBibID auch für die Prüfungen während und am Ende der Ausbildung: am Ende jeden Ausbildungsabschnittes (§ 22 Abs. 1) wird geprüft, ob der Studierende durch das Erreichen einer Durchschnittsnote von mindestens 4,0 in Klausuren, der Zwischenprüfung oder der Praktikumsnote das jeweilige Ausbildungsziel erreicht hat – insgesamt sechsmal kann also nach § 22 Abs. 2 die Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst drohen, wenn auch dank der relativ hohen Eingangsvoraussetzungen, die weiterhin gleich bleiben, eine Entlassung aus diesen Gründen bisher kaum praktisch durchgeführt worden ist.

Wiederholt werden kann ein Ausbildungsabschnitt jetzt jedenfalls nicht mehr: der gleiche Ausbildungsabschnitt des nächsten Kurses findet ja frühestens nach rund eineinhalb Jahren statt und der betroffene Anwärter hätte somit bis zur Prüfung einen insgesamt fünfjährigen Vorbereitungsdienst abzuleisten – ein Zeitraum, in dem er ein Universitätsstudium absolvieren könnte und der zu Recht als unangemessen betrachtet wird.

Praktisch wurde die Wiederholung eines Ausbildungsabschnittes bisher vor allem bei Nichtbestehen der Anstellungsprüfung am Ende der Ausbildung; in diesem Falle konnte der 2. Fachstudienabschnitt bei weiterer Gewährung der Anwärterbezüge wiederholt werden. Besteht nunmehr ein Anwärter die Prüfung nicht, wird eine gesonderte Wiederholungsprüfung (§ 42) frühestens sechs Monate nach Abschluß der ersten Prüfung durchgeführt; auf Antrag kann der Prüfling bis dahin wieder mit Bezügen in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden – aber jedenfalls nicht in den prüfungsvorbereitenden letzten Fachstudienabschnitt, der in dieser Zeit – durch den Zweijahresturnus der Ausbildung bedingt – nicht stattfindet. Ob während eines wohl berufspraktischen Einsatzes in den sechs Monaten Lücken im theoretischen Wissen aufgearbeitet werden können, wird sich im Einzelfall zeigen. Alternativ dazu ist dem Kandidaten freigestellt, an der nächsten regulären Anstellungsprüfung – nach zwei Jahren also – teilzunehmen. Die Zeit bis dahin muß er gegebenenfalls aus eigenen finanziellen Kräften überbrücken, da eine Wiederaufnahme in den Vorbereitungsdienst ausgeschlossen ist und er ebenfalls als Gast am letzten Fachstudienabschnitt des nächsten Kurses teilnehmen kann. Ob sich in solchen Fällen Beschäftigungsmöglichkeiten im bayrischen Bibliothekswesen ergeben, wird ebenfalls erst die Zukunft zeigen.

Eine für die Anwärter erfreuliche Neuerung, die schon für den Studienjahrgang 1983/86 angewandt wurde, stellt die in § 32 durchgeführte präzise Auflistung der schriftlichen Aufgaben dar, die im Verlauf der Anstellungsprüfung zu absolvieren sind. Anhand dieser Aufstellung ist es nun möglich, wesentlich genauer zu berechnen, welches Fach an welchem Tag geprüft wird – und so den psy-

chologischen Druck zu mindern, der ohnehin jede Prüfungssituation belastet. Eine Diplomarbeit, die wohl diesen Druck unter gleichzeitiger Förderung der eigenverantwortlichen Arbeit der Studierenden wesentlich verringern könnte, wird in Bayern nicht angefertigt.

Probleme könnte unter Umständen auch die Festsetzung der sogenannten Studiennote (§ 17 Abs. 4) aufwerfen, die Zulassungskriterium zur Anstellungsprüfung und gleichzeitig Bestandteil der Gesamtprüfungsnote ist. Die Studiennote entspricht jetzt dem Durchschnitt der im 3. und 4. Fachstudienabschnittverfertigten jeweils drei Klausuren, so daß Noten prüfungsrelevant werden, die nach gerade etwas mehr als der Hälfte der Ausbildungszeit erbracht worden sind (der 3. Fachstudienabschnitt beginnt mit dem 19. Monat der 36 Monate dauernden Ausbildung), eine Regelung möglicherweise nicht im Sinne einer mit der Ausbildungsdauer besser werdenden theoretischen Durchdringung des gebotenen Stoffes, die ja doch durch die erfolgreiche Ablegung der Prüfung am Ende der Ausbildung bewiesen werden sollte.

Den fachlichen Inhalt (§ 18) des Studiums an der Bayerischen Beamtenfachhochschule ändert die Neufassung der ZAPOgBibID nicht. Die Lehr- und Stoffpläne wurden allerdings in den einzelnen Fächern den veränderten Ausbildungsabschnitten angepaßt; dabei wurden schon länger geplante strukturelle Änderungen wie etwa mehr Übungen zur Online-Informationsvermittlung berücksichtigt.

Die Zwischenprüfung (§ 21 Abs. 1) wird künftig am Ende des 2. Fachstudienabschnittes, also nach 18 anstelle von bisher 12 Monaten Ausbildung abgehalten.

(Ruth Werner)

**betr.:** Kollegenpublikationen

Der Vorstand des VdDB hat beschlossen, fürderhin auf die Rubrik Kollegenpublikationen im RUNDSCHREIBEN zu verzichten, auch wenn hiermit ein Stückchen Mitgliederkommunikation aufgegeben wird.

Die der RUNDSCHREIBEN-Redaktion gemeldeten Veröffentlichungen scheinen eher zufällig und sind sicher nicht repräsentativ oder gar vollständig. Sinnvoller ist es, Veröffentlichungen, die sich mit unserer bibliothekarischen Arbeit auseinandersetzen, bzw. sie vorantreiben oder hier neue Akzente setzen, mehr Raum zu geben und der bloßen Nennung ihres Titels zumindestens eine kurze Inhaltsangabe oder gar eine kritische Würdigung hinzu zufügen. Dazu wäre dann ein Besprechungs-exemplar notwendig.

(Red)

## Aus dem VDB

**Aus der Kommissionsarbeit**

### **Kommissionen für Ausbildungsfragen des VDB**

– Tätigkeitsbericht 1986/87 –

Auf dem Bibliothekartag 1986 in Oldenburg lagen allen Mitgliedern die „Empfehlungen für die Ausbildung des Höheren Bibliotheksdienstes“ als Broschüre von 129 Druckseiten Umfang vor. In

dieser Endfassung waren noch einige Vorschläge und Einwendungen vom Trierer Bibliothekartag eingearbeitet worden. In Oldenburg wurde in einer öffentlichen Kommissionssitzung über die Anschlußphase der Realisierung der Empfehlungen diskutiert, und zwar aus der Sicht der Ausbildungsinstitute, aus der Sicht der Bibliotheken und aus der Sicht der Referendare. Es wurden dabei gewisse Befürchtungen geäußert, daß die Empfehlungen nur teilweise realisiert werden könnten, und es wurden Verschiebungen in der Ausbildung vom mehr historischen Aspekt zu betont modernen, z. T. noch in der Entwicklung befindlichen Bereichen



zwar in ihrer Notwendigkeit theoretisch allgemein anerkannt, praktisch aber zumindest in ihrem Umfang doch nicht immer für richtig gehalten.

Da auf der Oldenburger Sitzung die Interessierten vertreten waren, nicht jedoch die Entscheidungsträger für die Umsetzung der Empfehlungen in die Ausbildungspraxis, wurde auf Vorschlag der Kommission vom VDB-Vorsitzenden ein Schreiben an alle infrage kommenden Gremien wie die Landes-Direktorenkonferenzen, die Bibliotheksbeiräte, die Bibliotheksreferenten in den Ministerien, den DBV – Sektionen 4 asf. gerichtet mit der Bitte, die Realisierung der Empfehlungen auf einer der nächsten Sitzungen des jeweiligen Gremiums zu behandeln. Nach ersten Äußerungen aus dem Kreis gibt es in erster Linie Schwierigkeiten bei der – von der Kommission bewußt grundlegend geänderten – Auffassung über die Vermittlung von Kenntnissen in der Titelaufnahme. Um hier einen Weg aufzuzeigen, der gewissen Einwänden Rechnung trägt, wurde vom Kollegen Jung eine Stellungnahme verfaßt und diese als „Stellungnahme der Kommission“ veröffentlicht.

Die Kommission möchte allen an der Ausbildung und damit an der Realisierung der Empfehlungen in den Bibliotheken Beteiligten praktisch brauchbare Vorschläge und Anregungen geben. In Verbindung mit einer Fortbildungsveranstaltung für Ausbildungsleiter in Baden-Württemberg zu Anfang Dezember sollen die Vorstellungen der Kommissionen soweit diskutiert und formuliert werden, daß sie bis zum Frühjahr 1988 fertiggestellt und veröffentlicht werden können.

In der Diskussion über eine Verbesserung der Ausbildung sollte zweierlei nicht vergessen werden:

- es sind hier Empfehlungen gegeben und keine Vorschriften gemacht worden; die Realisierung der Empfehlungen stößt in jedem Bundesland und in jeder Bibliothek auf andere Bedingungen, die andere Formen und Schwerpunkte entstehen lassen; und die Ausbilder in den Bibliotheken wie in den Ausbildungsinstituten können nicht mehr als ihr Bestes geben,
- die Verbesserung der Ausbildung ist eine ständige Forderung und sollte daher auch ein kontinuierlicher Prozeß sein; niemand weiß heute sicher zu sagen, ob in 10 oder gar 20 Jahren die Schwerpunkte in der Ausbildung noch die gleichen sein werden wie in diesen Empfehlungen.

Ein Schwerpunkt in der Kommissionsarbeit war die intensive Diskussion einer von Herrn Frankenberger erstellten Neufassung der „Blätter zur Berufskunde“ Bd 3, Heft: Bibliothekar, Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. In diesem Blatt wird auch ein Abschnitt enthalten sein, der angibt, wo und wie sich Interessenten für unseren Beruf in den einzelnen Bundesländern informieren und bewerben können.

Schließlich hat die Kommission im „Bibliotheksdienst“ 20(1986) Nr. 9, S. 858/59, eine Liste von Themen veröffentlicht, die für Angehörige des Höheren Bibliotheksdienstes als besonders wichtig angesehen werden. Eine direkte Resonanz hat die Liste noch nicht gehabt. Dem Thema Fortbildung wird die Kommission künftig verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Die Kommission hielt in der Berichtszeit vier Sitzungen in Oldenburg, Frankfurt, Karlsruhe und Augsburg ab. Die personelle Zusammensetzung hat sich nicht geändert (Baron, Buck, Jung, Krömmelbein, Römer, Tehnzen, Wendt).

Auf der Oldenburger Sitzung ging der Vorsitz der Kommission von Herrn Buck, Frankfurt, auf Herrn Tehnzen, Hannover, über. Herrn Buck ist für sein außerordentliches Engagement bei der Erarbeitung der Empfehlungen besonders zu danken.

(J. Tehnzen)

## Kommissionen für Ausbildungsfragen: Titelaufnahme

Für die VDB-Kommission für Ausbildungsfragen hat ihr Mitglied, Herr Prof. Dr. R. Jung, Köln, eine Stellungnahme der Kommission zu dem von vielen Stellen und Kollegen angesprochenen Problem der Vermittlung von Kenntnissen in Titelaufnahme verfaßt.

Die Kommission ist der Meinung, mit dieser Stellungnahme einen akzeptablen Lösungsvorschlag anzubieten.

### Lehrveranstaltung „Alphabetische Katalogisierung“ und Höherer Bibliotheksdienst

Die „Empfehlungen für die Ausbildung des Höheren Bibliotheksdienstes“ (Darmstadt 1986) sehen u. a. vor, Kenntnisse in Titelaufnahme nur im ersten Ausbildungsabschnitt zu vermitteln und auf einer Lehrveranstaltung in diesem Gebiet im zweiten Ausbildungsabschnitt zu verzichten.

Kein Vorschlag der „Empfehlungen“ hat nach Kenntnis der „Kommission für Ausbildungsfragen“ so heftige Diskussionen ausgelöst wie dieser. Es erscheint daher angebracht, einige Überlegungen vorzutragen, die zu dieser Empfehlung geführt haben und eine Lösung zu skizzieren, wie den Einwänden Rechnung getragen werden kann.

An den drei Ausbildungsinstituten für den höheren Dienst (Frankfurt, Köln, München) ist bisher eine Lehrveranstaltung „Alphabetische Katalogisierung“ bzw. „Titelaufnahme“ durchgeführt worden. Inhalt dieser Lehrveranstaltung war und ist das Einüben der Fähigkeit, regelgerechte Titelaufnahmen herzustellen. Da die Bibliotheksreferendare das Praktikum in unterschiedlichen Bibliotheken absolviert haben, dabei verschiedene Regelwerke kennengelernt und in der Katalogabteilung meist einen unterschiedlich langen Aufenthalt verbracht haben, kann es das Ziel dieser Lehrveranstaltung nur sein, einheitliche Grundkenntnisse in den beiden heute angewandten Regelwerken zu vermitteln. Dies gilt für Köln wahrscheinlich stärker als für Frankfurt und München.

Für die Vermittlung der Grundkenntnisse stehen im zweiten Ausbildungsabschnitt maximal 50 Stunden zur Verfügung. An dieser Stelle wird in der Diskussion gelegentlich der Vergleich mit dem gehobenen Dienst gezogen. Dieser Vergleich führt jedoch in die Irre. Es ist nicht die Aufgabe des höheren Dienstes, Titelaufnahmen anzufertigen, dies ist ein Arbeitsgebiet des gehobenen (und modifiziert: des mittleren) Dienstes und muß es bleiben.

Gleichwohl sind auch für den Höheren Bibliotheksdienst Kenntnisse der Regelwerke für alphabetische Katalogisierung erforderlich; nur sollen diese Kenntnisse nicht dazu dienen, Titelaufnahmen anzufertigen, sondern Titel in einem Katalog aufzufinden, Entscheidungen über die Anwendung neuer Regeln zu treffen, über den Aufbau und die äußere Form der Kataloge und die Anwendung der EDV bei der Katalogisierung. Daß solche Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den Angehörigen des gehobenen Dienstes getroffen werden, versteht sich von selbst, es soll jedoch an dieser Stelle betont werden.

Eine Lehrveranstaltung, in der anhand von kopierten Titelblättern die Anfertigung von Titelaufnahmen nach RAK-WB und PI eingeübt wird, kann keine Kenntnisse vermitteln, die für die zuvor genannten Entscheidungen Voraussetzungen sind.

Die Kommission hat in den „Empfehlungen“ daher vorgeschlagen, den Aufenthalt in der Katalogabteilung während des Prakti-

kums auf sechs Wochen auszudehnen. Die Kommission hat ferner vorgeschlagen, am Ende dieses Ausbildungsabschnittes eine Leistungsüberprüfung durch eine Aufsichtsarbeit (Anfertigung einer bestimmten Anzahl von Titelaufnahmen in einer vorgeschriebenen Zeit) vorzunehmen. Diese Klausur würde den schriftlichen Bericht über die Katalogabteilung ersetzen, der noch von einigen Bibliotheken verlangt wird. Die Benotung der Klausur wäre dann (ganz oder teilweise) die Note für den Ausbildungsabschnitt „Titelaufnahme“ und ginge in die Gesamtnote für das Praktikum ein.

In der Diskussion der „Empfehlungen“ in den regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. Beiräten wurde großer Wert darauf gelegt, daß die Ausbildungsinstitute nach wie vor Grundkenntnisse in der Alphabetischen Katalogisierung vermitteln sollen. Die Kommission für Ausbildungsfragen hat sich erneut mit dieser Lehrveranstaltung befaßt und schlägt den Ausbildungsinstituten vor, eine Lehrveranstaltung von etwa 30 Stunden durchzuführen, die die „Prinzipien der Alphabetischen Katalogisierung“ zum Inhalt haben soll. Im Einzelnen können dabei behandelt werden:

- Funktion des AK im Gegensatz zu den Sachkatalogen
- Vergleich der Regelwerke RAK-WB (-ÖB), PI, AACR2 (u. a. im Hinblick auf die Übernahme von Daten des OCLC)
- Authority files
- Vor- und Nachteile der normierten Ansetzungen der Namen von Personen und Körperschaften
- Eintragungen unter bzw. mit Hauptsachtiteln und Einheitssachtiteln
- EDV-Formate und neue Regelwerke

Ziel der Lehrveranstaltung muß es sein, Kenntnisse zu vermitteln, die Entscheidungen wie die zuvor genannten überhaupt erst ermöglichen.

## Kommission für Rechtsfragen:

### Zur steuerlichen Behandlung von Ausgaben anlässlich der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Bibliothekartag) als Werbungskosten

Grundsätzlich sind die Kosten der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen als Werbungskosten von den Einkünften aus unselbständiger Arbeit abzugsfähig. Dies gilt unabhängig davon, ob der Arbeitgeber für die Teilnahme Sonderurlaub (Dienstbefreiung) gewährt oder einen Teil der Kosten bei angeordneter Dienstreise übernimmt. Es macht auch keinen Unterschied, ob der Steuerpflichtige dem öffentlichen Dienst angehört oder in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis steht.

#### A. Begriff der „Werbungskosten“

Zu den **Werbungskosten** nach § 9 EStG (Einkommenssteuergesetz) gehören alle Aufwendungen, die durch den Beruf veranlaßt sind. Eine berufliche Veranlassung setzt voraus, daß **objektiv** ein Zusammenhang mit dem Beruf besteht und in der Regel **subjektiv** die Aufwendungen zur Förderung des Berufes gemacht werden. Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bestehen nur, soweit der Steuerpflichtige zumindest während der Fortbildungsveranstaltung in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht.

Ein **Zusammenhang mit dem Beruf** ist gegeben, wenn die Aufwendungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der auf Einnahmeerzielung gerichteten Tätigkeit des Arbeitnehmers stehen.

**Berufsverbände** wie der VDB, VdDB etc. stehen objektiv zu einem engen, durch ihre Aufgabenstellung und ihre tägliche Arbeit sichtbaren Zusammenhang mit den Berufen oder in ihnen vereinigten Mitglieder, vgl. § 9 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 3 EStG.

**Fortbildungskosten**, d. h. Kosten, die bedingt sind durch eine Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf, um in diesem auf dem laufenden zu bleiben und den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden, stellen in unbegrenzter Höhe Werbungskosten dar. Dabei darf nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes der Begriff der Fortbildungskosten nicht zu eng ausgelegt werden. Es ist allerdings zu beachten, daß Ausgaben bei Veranstaltungen des Berufsverbandes eines Arbeitnehmers, die der **Förderung des Allgemeinwissens** der Teilnehmer dienen, **nicht** zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehören (Abschnitt 28 Absatz 1 Satz 1 der Lohnsteuerrichtlinien = Bundessteuerblatt, Sondernr. 4 vom 20.12.86, S. 67 ff.)

Es ist ohne Bedeutung, ob der Arbeitnehmer solche Veranstaltungen auf Wunsch seines Arbeitgebers oder aus eigenem Antrieb besucht.

#### B. Umfang der abzugsfähigen Kosten

1. Als Fortbildungskosten berücksichtigungsfähig sind zunächst die Tagungsbeiträge für die Teilnahme sowie die Kosten für die den Fortbildungsstoff betreffende Literatur (Fachliteratur). Gleiches gilt für die Aufwendungen für Schreibmaterial, -geräte etc.
2. Zu den Fortbildungskosten gehören auch die tatsächlichen **Fahrtkosten** zum Besuch der Fortbildungsveranstaltungen. Hier können nur dann bestimmte Höchstbeträge – Stichwort: Kilometerpauschale (zur Zeit 0,42 DM) – in Anspruch genommen werden, wenn die Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des Dienstverhältnisses unter Freistellung von der sonstigen Tätigkeit und unter Fortzahlung der Bezüge besucht wird.
3. Weitere abzugsfähige Werbungskosten sind die ausschließlich für dienstliche Zwecke entstandenen **Mehraufwendungen für Verpflegung** aus Anlaß der Fortbildung, wenn und soweit zusätzliche und abgrenzbare Mehraufwendungen eindeutig durch die Fortbildung veranlaßt sind.

Der Steuerpflichtige kann für die einzelne Reise entweder die **tatsächlichen** Verpflegungsmehraufwendungen nachweisen (und diese nach Kürzung um die übliche Haushaltersparnis von 1/5 der Aufwendungen, höchstens 6,- DM je Reisetag, als Werbungskosten absetzen, soweit die vorgeschriebenen Höchstbeträge [Höchstsatz zur Zeit 64,- DM] nicht überschritten werden) oder aber statt der tatsächlichen Verpflegungsmehraufwendungen **Pauschbeträge** in Anspruch nehmen (Höchstsatz zur Zeit 46,- DM, zu den Pauschbeträgen siehe Abschnitt 25 Absatz 9 der Lohnsteuerrichtlinien 1987).

Ersetzt der Arbeitgeber Verpflegungsmehraufwendungen mit niedrigeren als den ohne Einzelnachweis zulässigen Pauschbeträgen, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den steuerlich zulässigen Pauschbeträgen und der niedrigeren Ersatzleistung als Werbungskosten berücksichtigt werden, sofern dadurch eine unzutreffende Besteuerung nicht eintritt und keine zumutbare Weisung des Arbeitgebers zur Kostenbeschränkung vorliegt.

4. Ebenfalls abzugsfähig sind die **Kosten für die Unterbringung** in der nachgewiesenen Höhe. Werden Übernachtungskosten als Werbungskosten geltend gemacht, so dürfen sie lediglich in tatsächlicher Höhe berücksichtigt werden.

Werden einem Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von seinem Arbeitgeber die Übernachtungskosten nach den Reisekostenansätzen im öffentlichen Dienst ersetzt und sind diese

niedriger als sie nach Abschnitt 8 Absatz 2 Ziffer 3 der Lohnsteuerrichtlinien 1987 (zwischen 35,- und 39,- DM) ohne Einzelnachweis steuerfrei vergütet werden können, wird nicht der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Größen berücksichtigt, sondern als Werbungskosten wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem vom öffentlichen Arbeitgeber erstatteten Betrag und dem nachgewiesenen tatsächlichen Aufwand anerkannt.

5. **Nebenkosten** in der nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Höhe sind abzugsfähig. Wenn z. B. bei einem schwer Körperbehinderten die Mitreise einer Begleitperson zwingend notwendig ist, können die Reisekosten der Begleitperson als Reisekosten des behinderten Steuerpflichtigen anerkannt werden. Weitere Nebenkosten sind z. B. die Aufwendungen für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, für Ferngespräche, Telegramme, Porto, Garage, Parkplatzgebühr, Straßenbahn und Mietwagen oder Taxi am Zielort (Abschnitt 25 Absatz 10 der Lohnsteuerrichtlinien 1987).

### C. Nachweisepflicht

Die Fortbildungskosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten, Nebenkosten usw.) müssen durch Vorlage von Fahrkarten, Quittungen usw. belegt werden.

### D. Reisekostenerstattung durch den Arbeitgeber

Übernimmt der Arbeitgeber einen Teil der Reisekosten, bleiben diese Kostenerstattungen in der Regel insoweit steuerfrei, als bestimmte Höchstbeträge (§ 3 Nr. 13 EStG für öffentliche und § 3 Nr. 16 EStG für private Arbeitgeber) nicht überschritten werden. Soweit Reisekostenvergütungen nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes oder der entsprechenden Landesgesetze gewährt werden, bleiben sie steuerfrei (Abschnitt 8 Absatz 1 Satz 4 Ziffern 1 und 2 der Lohnsteuerrichtlinien 1987). Wenn der Arbeitgeber einen Teil der Kosten übernimmt, sind diese steuerfreien Ersatzleistungen von den tatsächlichen entstandenen Kosten abzuziehen. Nur der Differenzbetrag darf als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Ob die Ersatzleistungen des Arbeitgebers nur als Zuschuß oder als voller Ersatz gedacht sind, ist unbeachtlich.

### E. Abgrenzung zur Privatsphäre

Wichtig ist, daß auf strenge Abgrenzungen zwischen der berufsbedingten Fortbildung und dem Privatvergnügen geachtet werden muß. Nach Abschnitt 119 Absatz 2 Satz 10 der Einkommenssteuerrichtlinien können Kosten für Studienreisen oder Fortbildungskongresse nur dann als Werbungskosten anerkannt werden, wenn der Steuerpflichtige ausschließlich oder doch weitaus überwiegend aus beruflichem Interesse daran teilnimmt. Dazu gibt es eine reichhaltige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, die allerdings vielfach Teilnehmer an internationalen Ärztekongressen betrifft. Aufwendungen eines Steuerpflichtigen bei Veranstaltungen des Berufsverbandes aus gesellschaftlichen Anläs-

sen (Tanzabend, Konzertbesuch, Ausflug etc.) sind auch dann keine Werbungskosten, wenn die gesellschaftlichen oder kulturellen Veranstaltungen im Zusammenhang mit einer rein fachlichen oder beruflichen Tagung oder Sitzung stehen (siehe auch Abschnitt 28 Absatz 1 Satz 2 der Lohnsteuerrichtlinien 1987).

Grundsätzlich sollte der Aufenthalt am Veranstaltungsort auch nicht mit einem **privaten Kurzurlaub** verbunden werden, da sonst die Gefahr besteht, daß die Reisekosten ganz oder zumindest teilweise nicht als Werbungskosten abgezogen werden können.

(Gödan)

## Aus der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes

Nach wie vor stehen die Probleme der Altersversorgung und der Reform der Besoldungsstruktur im Mittelpunkt der Diskussionen der Arbeitsgemeinschaft des höheren Dienstes. In den Sitzungen am 3. Dezember 1986 in Bad Godesberg und am 11. Februar 1987 in München wurde mit den beauftragten Gutachtern und weiteren Fachleuten diskutiert. Experten meinen, daß in der soeben begonnenen Legislaturperiode nur geringe Korrekturen am Rentensystem zu erwarten seien. Die politische Kraft für eine große Reform reiche vermutlich nicht aus. Ab ca. 1995 werden die Probleme aber gravierend. Die Versorgung von immer mehr alten Menschen durch immer weniger junge stößt an Grenzen. Das Statistische Bundesamt berechnete, daß im Jahre 2030 auf 100 Erwerbsfähige ca. 67 nicht mehr Erwerbsfähige fallen – heute nur 37. Diskutiert wird, ob man zu einer Grundsicherung komme und darauf eine individuelle Sicherung aufbaue.

Das in Auftrag gegebene Gutachten zur Besoldungsstruktur wird nicht vor Juni vorliegen, da ein Parallelgutachten, das unbedingt abzuwarten ist, erst in etwa 2 Monaten vorhanden sein kann.

Am 30. Januar 1987 hat ein Gespräch von Vertretern der AfD mit dem Präsidium des Steuerzahlerbundes stattgefunden. Das Ziel des Gespräches, dem Steuerzahlerbund die Leistungen und Probleme der öffentlichen Verwaltung näherzubringen, wurde erreicht. Übereinstimmend konnte festgestellt werden, daß anzustreben sei, mehr „leistungsbezogene Elemente“ in das Beamtenrecht zu bringen. Gute Leistungen müssen auch gut bezahlt werden. Wenn alles nivelliert würde, könne man keine Leistung honorieren.

Zur Kontaktaufnahme und Kontaktpflege wurde am Aschermittwoch ein Gespräch mit leitenden Vertretern aus Bundes- und Landesexekutiven durchgeführt. Bei diesem Gespräch konnten wieder die Anliegen der AfD (Verantwortung und Leistung im höheren Dienst) in Erinnerung gerufen werden.

(R. Frankenberger)

## Reorganisation bibliothekarischer Verbände

### Entwurf eines Modells zur Kooperation bibliothekarischer Verbände der Bundesrepublik Deutschland

#### Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe „Koordination der bibliothekarischen Berufsverbände“ legt der bibliothekarischen Öffentlichkeit das in drei

Sitzungen (7./8.8.1986; 24./25.11.1986; 6.2.1987) entwickelte Kooperationsmodell bibliothekarischer Verbände der Bundesrepublik Deutschland im Entwurf vor.

Folgende Thesen zur Zusammenarbeit der bibliothekarischen Verbände liegen dem Entwurf zugrunde:

– Historisch gewachsene Strukturen – wie die der einzelnen bibliothekarischen Verbände – verlangen behutsame Verände-

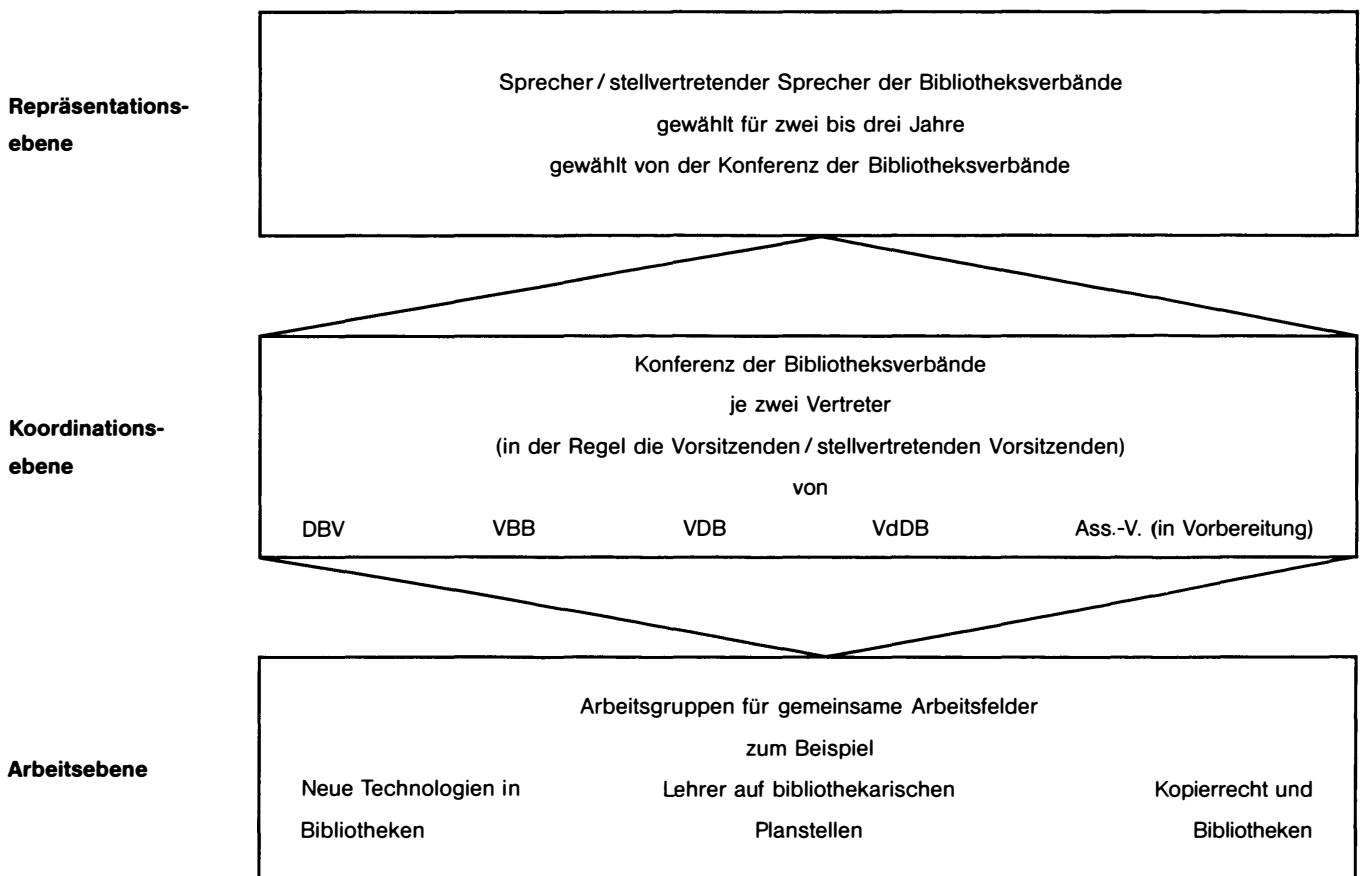
rungen, die die Vorteile des Vorhandenen bewahren. Das vorgelegte Modell schont die vorhandenen Strukturen und tastet die Souveränität der Verbände nicht an.

- Bei der angestrebten Zusammenarbeit geht es nicht um den Versuch der Verwirklichung von Idealen, sondern um praktische Fortentwicklung. Das Modell setzt den Willen zur Kooperation voraus, es stellt ihn nicht her.
- Angestrebt wird nicht eine nivellierende Massenbewegung, sondern die koordinierte Vielfalt von Qualifikationen, Potenzen und Interessen der einzelnen Verbände. Das Modell wahrt und befördert diese Vielfalt mit koordinierter, vereinigter Wirkung in der Öffentlichkeit. Es sieht keine Total-Kooperation, sondern eine Kooperation in einzelnen Arbeitsbereichen und Problemfeldern vor – eine dynamische Form der Zusammenarbeit.
- Das Modell der Personalverbände bezieht den Deutschen Bibliotheksverband als Institut- und Trägerverband mit ein.

Es geht davon aus, daß der Deutsche Bibliotheksverband und die bibliothekarischen Berufsverbände gleiche Zielvorstellungen verfolgen.

- Die Bereitschaft von Kooperation zeigt sich erst im Willen zur und in der Durchführung von gemeinsamer Arbeit. Das vorgelegte Modell ist angelegt auf Entwicklung zu enger Zusammenarbeit je nach sachlicher Notwendigkeit und Veränderungen im bibliothekarischen Bewußtsein. Um es nicht mit zuviel Einzelproblemen zu belasten, wird die Regelung besonderer Fragen – wie etwa die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle der Personalverbände – bewußt der künftigen gemeinsamen Arbeit überlassen.

Die Kooperation der Bibliotheksverbände vollzieht sich auf drei Ebenen: der **Koordinations-ebene**, der **Arbeitsebene** und der **Repräsentationsebene**.



**Koordinations-ebene: Die Konferenz der Bibliotheksverbände**

Je zwei Vertreter – in der Regel die Vorsitzenden und einer ihrer Stellvertreter – von DBV, VBB, VDB, VdDB und (sobald gegründet vom) Assistentenverband bilden die Konferenz der Bibliotheksverbände) Ein(e) aus ihrem Kreis gewählte(r) Sprecher(in) vertritt das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit. Aufgaben, Organisation und Vorgehen der Konferenz werden in einer Geschäftsordnung, nicht in einer Satzung geregelt.

Auf **mehrfachen jährlichen** Treffen legt die Konferenz der Bibliotheksverbände Arbeitsfelder fest, auf denen sich gemeinsames Vorgehen aller bibliothekarischer Verbände als notwendig und

sinnvoll erweist. Dabei behalten die einzelnen Verbände die Möglichkeit, Kommissionen zu speziellen, vorerst nur sie interessierenden Fragen zu bilden, über die auf den Zusammenkünften der Konferenz der Bibliotheksverbände berichtet und für die die Möglichkeit zur Mitarbeit eingeräumt wird. Jedes bibliothekarische Arbeitsfeld, das von mindestens zwei in der Konferenz vertretenen Verbänden für eine gemeinsame Aufgabe erklärt wird, gilt als Gemeinschaftsaufgabe und wird von der Konferenz bearbeitet. Eine weitere Aufgabe der Konferenz der Bibliotheksverbände ist die Organisation der gemeinsamen Bibliothekskongresse sowie die straffende Koordination der Jahrestagungen einzelner Verbände. Als Dauerauftrag an die Konferenz gilt die fortschreitende Verstärkung von Umfang und Formen der Kooperation. Die

gegenseitige Information ist eine der Grundvoraussetzungen für eine effektive Gestaltung zukünftiger bibliothekarischer Vereinsarbeit.

### **Arbeitsebene: Gemeinsame Arbeitsgruppen**

Für gemeinsame Aufgaben werden für die Dauer der Bearbeitung Arbeitsgruppen einberufen. Die Arbeitsgruppen sind offen für Delegierte aller in der Konferenz vertretenen Verbände.

Als Beispiele für potentielle gemeinsame Arbeitsfelder können genannt werden:

„Neue Technologien in Bibliotheken“  
„Lehrer auf bibliothekarischen Planstellen“  
„Kopierrecht und Bibliotheken“.

Bevor die gemeinsame Sacharbeit beginnt, kann jeder beteiligte Verband eine Vorklärung über die anstehende Aufgabe im eigenen Bereich unternehmen. Er informiert darüber die Konferenzteilnehmer.

Die Arbeitsebene ist – verglichen mit der zur Zeit amtierenden Deutschen Bibliothekskonferenz – neu in der Struktur bibliothekarischer Kooperation. Mit ihr wird die Dimension bibliothekarischer Sacharbeit dort wieder aufgenommen, wo sie neben der Arbeit der dbi-Kommissionen und DBV-Sektionen notwendig erscheint.

### **Repräsentationsebene: Der Sprecher der Bibliotheksverbände**

Die Konferenz der Bibliotheksverbände wählt aus ihrem Kreis einen Sprecher/ eine Sprecherin. Die Amtszeit kann variieren, um die unterschiedlichen Amtszeiten und Wahlmodi in einzelnen Verbänden aufzufangen. Die Amtszeit umfaßt mindestens zwei, höchstens drei Jahre. Abwahl ist möglich. Wiederwahl ist nicht möglich. Der Sprecher der Konferenz der Bibliotheksverbände hat einen Stellvertreter/ eine Stellvertreterin. Sprecher und stellvertretender Sprecher müssen unterschiedlichen Verbänden angehören. Beide haben voneinander unabhängige Amtszeiten. Bei der Wahl von Sprecher und Stellvertreter ist das Alternieren von Trägerverband/Personalverband oder wissenschaftlichem Bibliothekswesen/Öffentlichem Bibliothekswesen nicht zwingend vorgeschrieben. Es gilt die Qualifikation des Einzelnen.

Der Sprecher – im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Sprecher – ist Vorsitzender der Konferenz der Bibliotheksverbände und vertritt das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit.

Der Sprecher bzw. der stellvertretende Sprecher ist gehalten, seine Tätigkeit in engem Kontakt mit den Verbandsvertretern der Konferenz auszuüben. Bei speziellen Fragen bestimmter Branchen verweist er so weit wie nur möglich auf die betreffenden Vertreter.

### **Finanzierung**

Personelle Kosten für die Vertreter in der Konferenz und für die Delegierten in den Arbeitsgruppen werden von den entsendenden Verbänden getragen. Sachkosten werden gemeinsam zu Lasten der beteiligten Verbände je nach Sachlage abgerechnet. Dabei darf die unterschiedliche Finanzlage der Verbände das Prinzip gleichwertiger Vertretung nicht verdrängen.

### **Geschäftsstelle**

Für die Konferenz der Bibliotheksverbände muß eine Geschäftsstelle eingerichtet werden.

### **Landesebene**

Landesverbände und Gremien einzelner bibliothekarischer Verbände auf Landesebene werden aufgefordert, ähnlich strukturierte Kooperationsmodelle zu erarbeiten und zu verwirklichen. Dabei sollen regionale Besonderheiten bedacht werden. Wo die Kooperation auf Länderebene bereits funktioniert, hat sich gezeigt, daß auf dem Gebiet beruflicher Fortbildung die Kooperation bibliothekarischer Verbände besonders effektiv und nützlich ist.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Koordination der bibliothekarischen Berufsverbände“ fordern den Deutschen Bibliotheksverband und die Personalverbände auf, das vorgelegte Kooperationsmodell zu fördern und zu tragen.

Die drei Personalverbände bitten ihre Mitglieder, sich mit Verbesserungsvorschlägen bis zum 15. Mai 1987 schriftlich an ihre jeweiligen Vereinsvorsitzenden zu wenden.

Die eingegangenen Verbesserungsvorschläge werden auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 29.5.1987 in Göttingen diskutiert und in der Vorlage für die Mitgliederversammlungen 1987 der drei Personalverbände berücksichtigt.

Dr. Hans Joachim Kuhlmann (Kordinator)  
Prof. Birgit Dankert (VBB)  
Dr. Yorck Haase (VDB)  
Uwe Holler (VBB)  
Hans-Jürgen Kuhlmeier (VdDB)  
Ulla Usemann-Keller (VdDB)  
Dr. Günther Wiegand (VDB)

## **Deutscher Bibliotheksverband Zur Konzentration der Vereine und Verbände des Bibliothekswesens in der Bundesrepublik**

### **I. Vorbemerkung**

Der Vorschlag zur Konzentration bibliothekarischer Verbandsarbeit (H. Sontag, BIBLIOTHEKSDIENST 19.1985, H. 9, S. 791-799) findet prinzipiell die volle Zustimmung des Deutschen Bibliotheksverbandes. Der Deutsche Bibliotheksverband gibt hier einen eigenen Vorschlag wieder, in den die Diskussion der Vergangenheit teilweise eingeflossen sind. Heute schon kann man konstatieren: Die Zustimmung zur Konzentration und die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit, ein einheitliches Bild nach außen abzugeben, ist allgemein. Weit verbreitet ist jedoch das Unbehagen gegenüber einem „Superverein“, wie er von Sontag vorgeschlagen wurde, obwohl sich beispielsweise in den USA und in Großbritannien erfolgreiche Großvereine gebildet haben. Die Zusammenlegung von Institutionen und Personenvereinigungen findet ebenso wenig Befürworter, obwohl die Personalvereine sich doch alle beinahe mehr zu Sachfragen und zur Bibliothekspolitik äußern als zu berufsständischen Problemen. Immerhin haben die Personalvereine durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe der drei Vereine VDB, VdDB und VBB deutlich zu erkennen gegeben, daß eine Konzentration der Kräfte erforderlich ist; sie überlegen gemeinsam eine bessere Koordination im Personalbereich. In den Stellungnah-

men kam immer wieder die Forderung zum Ausdruck, der DBV müsse alle institutionellen Bibliotheksinteressen unter seinem Dach versammeln. Dies soll, ggf. durch Satzungsänderung, noch erleichtert werden.

## II. Nachteile der jetzigen Situation:

### 1. Nach außen wirkende Nachteile:

Es besteht Unsicherheit bei allen berufsfremden Organisationen und bei politischen wie administrativen Entscheidungsträgern, wenn sie sich mit Fragen des Bibliothekswesens befassen, über Ansprechpartner, Zuständigkeit, Vertretungsbefugnis und Verbindlichkeit von Aussagen. Für fast alle Außenstehenden – und oft nicht nur für diese – sind Aufbau, Organisation und Bedeutung der einzelnen bibliothekarischen Vereine und Verbände schwer durchschaubar.

Die Folgen hiervon sind u. a.:

- geringe Pressewirksamkeit
- fehlende Gewichtung von Äußerungen aus bibliothekarischen Kreisen
- uneinheitliche Aussagen verschiedener Ansprechpartner mit „Ausspiel- oder Aufhebungseffekt“
- keine anerkannte Interessenvertretung
- Unverständlichkeit und Unvollständigkeit der Darstellungsversuche des deutschen Bibliothekswesens in In- und Ausland.

### 2. Nach innen wirkende Nachteile:

Es operieren eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden und anderen Gruppierungen unabgesprochen nebeneinander. Die Kompetenz ist häufig unklar.

Die Folgen hiervon sind u. a.:

- es ist keine Gesamtstruktur ersichtlich
- Doppelarbeit ohne Abstimmung
- Mehrfachmitgliedschaften bewirken Interessenkonflikte, oft mit Neutralisierungseffekten
- falsche Gewichtung und Einschätzung von Problemen
- kleine, ineffektive Verwaltungen
- häufig wechselnde Geschäftsadressen
- Vielzahl von Sitzungen und Tagungen mit insgesamt sehr hohem Zeitaufwand
- überflüssige Repräsentationspflichten
- Leerlauf bei Fachleuten durch zuviel ehrenamtliche Aufgaben
- Überlastung Einzelner

## III. Aufgaben konzentrierter Verbandsarbeit

### 1. Aufgaben für den institutionellen Bereich

- Stellungnahmen zu Vorgängen, die das Bibliothekswesen berühren, speziell zur Gesetzesinitiativen
- Vorschläge zur Verbesserung der Situation des Bibliothekswesens
- Vertretung der Bibliotheksinteressen bei Entscheidungsträgern
- Ansprechstelle für Behörden, Verbände, Organisationen und insbesondere Presse
- Partner a) des Deutschen Bibliotheksinstituts  
b) für fachlich angrenzende Gruppierungen  
c) für sonstige Gruppierungen wie z. B. Wissenschaftsbereich, Nutzerbereiche

### 2. Aufgaben für den personellen Bereich

- Beeinflussung und Abstimmung der Ausbildung für Bibliotheksarbeit in allen Sparten und Ebenen
- Anregung und Förderung der Fortbildung
- Tariffragen
- Laufbahnfragen

### 3. Übergreifende Aufgaben

- Publikationen und Erklärungen zum deutschen Bibliothekswesen
- Interessenausgleich innerhalb Bibliothekssparten, -typen und -organisationen
- Repräsentative Vertretung für das gesamte Bibliothekswesen
- Veranstalter repräsentativer, überregionaler Veranstaltungen des Bibliothekswesens
- Koordinierung von Fachtagungen (Termine und Inhalte)
- Internationale Kontaktarbeit (für alle Gruppen in beiden Richtungen)
- Gemeinsame Verwaltungsstelle mit ständigem Sitz
- Gemeinsames Verbandsorgan

## IV. Organisationsvorschlag

### 1. Die Deutsche Bibliothekskonferenz (DBK)

Die Deutsche Bibliothekskonferenz ist oberstes Gremium im deutschen Bibliothekswesen, ausgestattet mit einer Gesamtvertretungsbefugnis. In ihr sind vertreten

- der Deutsche Bibliotheksverband (DBV) als Zusammenschluß aller Institutionen
- die kooperierenden bzw. vereinigten Personalvereine

Die DBK befaßt sich mit Themen und Problemen, die im Gesamtinteresse des Bibliothekswesens liegen (vgl. III). Ihre Beschlüsse sind von den Beteiligten im Rahmen der jeweils gegebenen Möglichkeiten umzusetzen. Die DBK soll stets einvernehmliche Beschlüsse anstreben; offiziell vertritt sie die Mehrheitsmeinung.

Die DBK vertritt das deutsche Bibliothekswesen insgesamt. Einzelinteressen spezieller Gruppen dürfen nicht gegen das Gesamtinteresse, für das die DBK steht, nach außen vertreten werden; innerhalb dieses Rahmens können die Gruppen eigenständig operieren.

Die DBK ist Anlaufadresse für alle Kontakte im Sinne der übergreifenden Aufgaben (s. III, 3). Sie repräsentiert das deutsche Bibliothekswesen im In- und Ausland.

### 2. Struktur der DBK

#### Mitglieder

Die Deutsche Bibliothekskonferenz hat 9 Mitglieder; jedes Mitglied hat einen ständigen Vertreter. 5 Mitglieder und ihre Vertreter werden vom Deutschen Bibliotheksverband, die anderen 4 und ihre Vertreter von den (vereinigten) Personalvereinen benannt.

#### Erläuterungen:

- Erfahrungsgemäß ist eine ungerade Zahl von Mitgliedern für Entscheidungen günstig.
- Die Entscheidungen von fünf Mitgliedern erhöht für den Institutionenverband die Möglichkeit, verschiedene Bibliothekstypen zu berücksichtigen. Es ist wichtig, daß in diesem Gremium möglichst viele typspezifische Argumente erwogen werden. Mit vier Mitgliedern ist dem Personalvereinsbereich ausreichend Gelegenheit gegeben, unterschiedliche Interessengruppen zu Wort kommen zu lassen. Eine Sperrklausel verhindert das Überstimmen der Gesamtheit der Personalvereine.
- Die Zahl 9 sollte für dieses Beratungsorgan nicht überschritten werden, um effektiv arbeiten zu können, zumal Gäste die Zahl der Beteiligten anheben. Bei mehr Teilnehmern sinkt der Grad des Gefühls der Verantwortlichkeit beim Einzelnen und steigt die Zahl der wiederholenden Äußerungen.

## Vorsitz

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und 2 Vizepräsidenten, die ihn jeder allein vertreten können. Sie müssen nicht die Vorsitzenden eines Verbandes/Vereines sein.

## Erläuterungen

- Insbesondere in Repräsentationsaufgaben muß der Präsident unterstützt werden.
- Auch ist die gelegentliche Verhinderung von Präsident und einem Vizepräsidenten zu einem bestimmten Termin wahrscheinlich.
- Die Vizepräsidenten sollen jeweils aus einem anderen Bibliotheksbereich gewählt werden, auch um in Sachfragen den kompetenteren Vizepräsidenten beauftragen zu können.

Die Berücksichtigung der Aspekte WB/ÖB sowie Institution/Personal sollte aber nicht krampfhaft versucht werden; entscheidend bleiben die Persönlichkeit und die Einsatzbereitschaft.

## Amtsperiode

Die Amtsperiode beträgt 3 Jahre. Die Mitglieder der DBK werden prinzipiell bis zum Ende einer Amtsperiode benannt, können jedoch vom Entsender – mit Ausnahme des Präsidenten – durch deren Vorstandsbeschluß auch vorzeitig zurückgezogen werden.

Die Mitgliedschaft in der DBK ist in Folge generell auf 9 Jahre begrenzt. Der Präsident soll mindestens eine Amtsperiode voll absolvieren.

## Erläuterung

- Mehr als neun Jahre ist eine kreative Mitarbeit in demselben Gremium i. d. R. nicht aufrecht zu erhalten.
- Der Vorstand des Entsenders muß die Möglichkeit haben, bei entscheidender Veränderung der Sachlage durch Umsetzung zu reagieren. Allerdings muß dem ein Vorstandsbeschluß zugrunde liegen.
- Der Präsident hat hohen Anteil an der Außenwirksamkeit der DBK. Sein Name ist Teil der Verbindungen. Deswegen ist ein längeres Verweilen im Amt wünschenswert. Kontakte lassen sich so wirkungsvoller pflegen.

## Sitzungen

Der Präsident beruft mindestens zweimal im Jahr unter Vorlage einer Tagesordnung eine Sitzung ein. Im Normalfall sollen die Unterlagen den Mitgliedern 10 Tage vorher zugegangen sein.

Die ständigen Vertreter und Gäste erhalten ebenfalls die Sitzungsunterlagen und -protokolle. Die Vertreter nehmen nur in Ausnahmefällen neben dem Mitglied an einer Sitzung teil.

Die Erweiterung des Teilnehmerkreises bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten.

Beschlüsse erfordern die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse dürfen auch zu Punkten gefaßt werden, die neu in die Tagesordnung aufgenommen wurden. Die Mitglieder sind nicht an Voten der sie entsendenden Verbände/Vereine gebunden.

Gemeinsam gefaßte Beschlüsse sind für alle verbindlich.

Ergeben sich keine gemeinsamen Beschlüsse oder sind die entsprechenden Anliegen trotz Vortrag nicht Gegenstand der Diskussion in der DBK gewesen, ist jeder Bereich (Institution/Personal) berechtigt, eigene Anliegen selbständig zu vertreten.

## Erläuterung

- Da das gesamte Bibliothekswesen durch die DBK nach außen vertreten werden soll, ist ein zweimaliges Zusammenreffen im Jahr Minimum.
- Die Handlungsfähigkeit wird erhöht, wenn sowohl die Einladung als auch die Abhandlung von Problemen mit entsprechenden Beschlüssen nicht formal eingeschränkt werden.
- Nur in sachlich zu rechtfertigenden Ausnahmefällen nimmt der Vertreter eines Mitglieds neben diesem an der Sitzung teil. Dadurch soll erreicht werden, daß der Teilnehmerkreis nicht ausufert bzw. zuviel Personalkapazität eingesetzt wird. Vertreter haben anhand der Sitzungsunterlagen die Möglichkeit, sich mit dem Mitglied abzustimmen bzw. Anregungen einzubringen.
- Aktionen der DBK sollen durch eine deutliche Mehrheit getragen sein. Die Zweidrittelmehrheit ist zugleich Überstimmungsschutz, insbesondere für die Personalvereine.
- Ohne Verbindlichkeit der Beschlüsse ist eine einheitliche Außendarstellung kaum erreichbar.
- Wird in der DBK kein verbindlicher Beschluß erreicht, darf das nicht zur Handlungsunfähigkeit eines seiner Teile für den eigenen Bereich führen.

## Gäste

Das Deutsche Bibliotheksinstitut nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen der DBK teil.

Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Kultusministerkonferenz sind berechtigt, als Gäste teilzunehmen.

Die DBK kann Experten als Berater zu bestimmten Tagesordnungspunkten hinzuziehen.

Die Bibliothekarische Auslandsstelle wird bei entsprechenden Tagesordnungspunkten eingeladen.

## Erläuterung

- Die Wünsche und die Politik der DBK sollen wirksam nach außen getragen werden. Dies wird durch die beratende Teilnahme des Deutschen Bibliotheksinstituts als Träger der Sachdiskussion, die Projekte und wichtiger zentraler Dienstleistungen im Bibliothekswesen verbessert.
- Die Einschätzung der Realisierungsmöglichkeiten vieler Vorhaben wird durch die Beteiligung der DFG und der KMK, als gewichtige Faktoren für die Entwicklung des Bibliothekswesen in Deutschland, ebenso wie die Abstimmung von Maßnahmen verbessert.
- Die Einladung weiterer Gäste kann erwogen werden, soweit sie entscheidend in die Bibliothekspolitik in Deutschland eingreifen.

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des DBV ist zugleich die der DBK. Arbeiten der DBK haben Vorrang. Sie bietet sich als Geschäftsstelle aller Verbände/Vereine für übereinstimmende Aufgaben an wie Mitgliederkartei, Beitragsverwaltung, Ausgabenverwaltung, Versendungsaktionen, Informationsorgan, Schreibearbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Tagungsaktivitäten, Kontaktstelle, Auskunftsbüro.

## Erläuterung

- Es ist wichtig, eine Anlaufadresse für das gesamte Bibliothekswesen auszuweisen.
- Die Geschäftsstelle stellt richtige Kontakte zu den Betroffenen her.

- Es ergeben sich ökonomische Vorteile durch gemeinsam genutzte Investitionen.
- Eingespielte Verteilungssysteme stehen allen zur Verfügung und brauchen nicht mehrmals vorgehalten zu werden.
- Eine gemeinsame Geschäftsstelle ermöglicht mehr hauptamtliche Kräfte bei gleichen Ausgaben.
- Eine gemeinsame Geschäftsstelle ist über mehr Vorgänge informiert und damit besser auskunfts- und vermittlungsfähig als (nebenamtliche) Teilgeschäftsstellen.

#### Träger

Die neue DBK ist Träger gemeinsamer überregionaler Einrichtungen, wie z. B. der Bibliothekarischen Auslandsstelle.

#### Erläuterung

Haben Institutionenverband und Personalvereine gleichermaßen Interesse an einer zentralen Einrichtung, sollte die DBK der Träger sein und diese Einrichtung über ihren Etat finanziert werden.

#### Finanzierung

Alle Kosten der DBK werden anteilig (im Verhältnis der Sitze) getragen; dazu gehören Kosten der Geschäftsstelle, Repräsentationskosten, Expertenkosten (soweit nicht anders finanzierbar), Aufwand für gemeinsame Aktionen sowie gemeinsame Einrichtungen und gemeinsame Zeitschrift.

Die Reisekosten für die Sitzungen der DBK trägt der/die entscheidende Verband/Verein/Institution aus eigenen Mitteln.

#### Erläuterung

- Für die Grundfinanzierung ist ein Fonds zu bilden, in den die Verbände/Vereine nach einem vereinbarten Schlüssel einzahlen.
- Für Aktionen und andere notwendige einmalige Ausgaben wird die Finanzierung durch Beschluß jeweils festgelegt.
- Zum Repräsentationsaufwand gehören die Kosten der Vertretung der DBK durch Repräsentanten und Beauftragte sowie ein Mindestmaß an gemeinsamer Außendarstellung.

Die DBK sollte zunächst als nichtrechtsfähiger Verein gegründet werden.

Als Überwachungsorgan und Ort der erweiterten Meinungsbildung über die zukünftige Strategie des DBK wird eine Delegiertenversammlung alle zwei Jahre einberufen.

Sie darf 60 Delegierte nicht überschreiten und soll an Bibliothekartagen zusammentreten. Die Delegierten werden im Verhältnis 1:1 Institutionsverband/Personalverband in den Mitgliederversammlungen gewählt.

Aufgaben der Delegiertenversammlung sind

- Entgegennahme und Diskussion des Geschäftsberichts über die vergangenen zwei Jahre
- Genehmigung der Ausgaben
- Entlastung der Mitglieder der Deutschen Bibliothekskonferenz.

#### Erläuterung

Die Delegiertenversammlung stellt die Arbeit der DBK auf eine breitere Basis und gibt einem größeren Kreis Einflußmöglichkeiten und dadurch dem Ganzen eine größere Kreativität. Sie ergibt eine zusätzliche Kontrolle für die Mitglieder der Verbände/Vereine.

#### 2. Der Deutsche Bibliotheksverband (DBV)

Der Deutsche Bibliotheksverband bleibt in seiner Struktur erhalten: Die Sektionen verkörpern Bibliothekstypen, Größenklassen, bibliothekarische Aus- und Fortbildungsinstitutionen und andere Einrichtungen des Bibliothekswesens: sie können einen spezifischen Namen tragen. Sie untergliedern sich ggf. in Arbeitsgemeinschaften oder -gruppen, die auch Mitglieder verschiedener Sektionen aufnehmen können. Aktivitäten kleinerer Gruppen innerhalb der Sektionen sind zur Lösung spezieller Fragen erwünscht.

Die Landesverbände bilden sich aus den Mitgliedern in einer politischen Region. Sie sind die Träger der Bibliothekspolitik in der jeweiligen Region.

Der Beirat des DBV kann in seiner Zahl um die Vertreter der Personalvereine vermindert werden.

#### Beitritt

Institutionenvereine können geschlossen, d. h. einschließlich persönlicher Mitglieder, in eine Sektion oder einen Landesverband übernommen werden. In Fragen des Gesamtverbandes sind nur Institutionen mit hauptamtlichem Bibliothekspersonal stimmberechtigt. Andere Sektions- bzw. Landesverbandsmitglieder können beratend mitwirken.

Die Vertretung des DBV in der Deutschen Bibliothekskonferenz stellen i. d. R. mindestens je zwei Mitglieder aus dem Bereich der Öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken.

#### 3. Personalvereine

Die Trennung in Beschäftigte in wissenschaftlichen und in Öffentlichen Bibliotheken sollte baldmöglichst überwunden werden. Die Beschäftigung durch unterschiedliche Träger (Land, Kommune, Kirche) darf keine gesonderten Vertretungen hervorrufen.

### V. Tagungen

Es sollte zwei Veranstaltungsschwerpunkte im Jahr geben, einen im Frühjahr mit starker Außenwirkung und einen im Herbst, hauptsächlich bibliotheksbezogen zur Diskussion von gruppen- bzw. fachspezifischen Problemen. Bei allen Veranstaltungen sollte das bundesweite Signet der Bibliotheken sichtbar sein, um im Erscheinungsbild die Zusammengehörigkeit zu verdeutlichen.

#### Frühjahr

Als publikumswirksame Veranstaltung mit bibliothekspolitischen Aussagen und Fortbildungscharakter ist der traditionelle Deutsche Bibliothekartag in der Woche nach Pfingsten als Höhepunkt der Außenwirkung zu gestalten. Veranstalter ist die Deutsche Bibliothekskonferenz. Um ihn herum können weitere Veranstaltungen stattfinden, die pressewirksam eine Verbindung zur „Hauptveranstaltung“ herstellen und entsprechend speziellere Probleme behandeln.

Der Bibliothekartag enthält in der Eröffnungsveranstaltung ständig eine Rede des Präsidenten der DBK. Er schildert gemeinsame Probleme des Bibliothekswesens, schlägt Lösungen vor und erhebt bibliotheksspezifische Forderungen.

#### Herbst

Der Schwerpunkt der Arbeitstagungen bzw. der Versammlungen von Sektionen bzw. Arbeitsgemeinschaften sollte im Herbst liegen. Die Behandlung von speziellen Bibliotheksproblemen steht



im Vordergrund. Die Sitzungen dienen ggf. der Vorbereitung von bibliothekspolitischen Aussagen auf dem folgenden Bibliothekartag. Im Erscheinungsbild der Tagung muß der Bezug zum Ganzen deutlich dargestellt werden. Es muß klar werden, um welche „Teilmenge“ des Bibliothekswesens es sich handelt. Auf repräsentative Eröffnungen sollte hier i. d. R. verzichtet werden. Der Herbsttermin schließt zusätzliche Sektionssitzungen u. ä. zu anderem Zeitpunkt keinesfalls aus.

Tagungsgerüst Deutscher Bibliothekartag

**Montag** Vormittag VBB-Vorstand (alternativ: Dienstag vormittag) – Nachmittag VBB-Jahresversammlung (alternativ: Donnerstag vormittag)

**Dienstag** Vormittag DBV-, VDB-, VdDB-Vorstand und Sachprogramm, Besichtigungsprogramm Bibliotheken und Einrichtungen – Nachmittag DBI-Kommissionsarbeit (Sachprogramm), DBV-Beirat

**Mittwoch** Vormittag Offizielle Eröffnung – Nachmittag Sachprogramm, DBV-Jahresversammlung, ggf. Besichtigungsprogramm Bibliotheken

**Donnerstag** Vormittag Jahresversammlungen Personalvereine, Arbeitsgruppen mit Sachprogramm – Nachmittag Sektionen/Arbeitsgemeinschaften (Sachprogramm)

**Freitag** Sachprogramm

**Samstag** Besuchsprogramm

## VI. Terminologie

Nicht nur die Vereine sollten ihre Arbeit straffen, auch die verwendete Terminologie muß sich einer klaren Sprache befleißigen. Allein dadurch ließe sich bereits nach außen etwas klarer vermitteln, um wen und um was es sich in der Verbandsgliederung und bei den Tagungen handelt.

Hierarchische begriffliche Gliederung im Bibliothekswesen

Konferenz (ausschließlich für das oberste Gremium im Bibliothekswesen)

Verband

Sektion/Verein

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsgruppe/Kommission

Der Begriff „Präsident“ soll nur in den beiden obersten Ebenen verwendet werden.

Tagungen

bundesweit: Deutscher Bibliothekartag(-kongreß)

Jahresversammlung

Tagung

regional: Bibliothekswoche

Bibliothekstag(e)

Mitgliederversammlung

Regionaltagung

thematisch: Symposium

Kolloquium

Sitzung

Treffen

Der DBV veröffentlicht hiermit seine Vorstellung über die künftige Gestaltung einer einheitlicheren Darstellung und Politik im Bibliothekswesen. Sie bedarf der Präzisierung, die aber erst im Gespräch der Beteiligten gefunden werden kann.

# Bibliothekswelt

Berichte – Nachrichten – Veröffentlichungen

## Menschenrechte und berufliche Solidarität

Menschenrechtsverletzungen sind im ausgehenden 20. Jahrhundert in vielen Staaten traurige Realität. Auch Bibliothekarinnen und Bibliothekare werden immer wieder Opfer von schwerwiegenden Verstößen gegen die Menschenrechte. 1983 hat die IFLA-Generalversammlung eine Resolution verabschiedet, in der es heißt: „Im Namen der Menschenrechte müssen die Bibliothekare ihre berufliche Solidarität mit jenen Kollegen zum Ausdruck bringen, die wegen der Inanspruchnahme des Rechts auf Meinungsfreiheit verfolgt werden, gleichgültig in welchem Land sie leben mögen“.

Es gab bisher in der Bundesrepublik verdienstvolle Ansätze, die dieser Forderung Rechnung trugen; erwähnt seien hier der Aufruf zur Solidarität mit einem chinesischen Bibliothekar in „Buch und Bibliothek“ (1983), der Bericht des Kollegen Zwink auf dem Bielefelder Bibliothekartag über das Schicksal von vier inhaftierten Kollegen in der Sowjetunion, in Polen und in China (1984) sowie zwei Artikel in „Laurentius“ (1986).

Wir glauben, daß es an der Zeit ist, die Aktivitäten zu koordinieren, eine institutionelle Basis für die Menschenrechtsarbeit zu schaffen und interessierte Kolleginnen und Kollegen aller bibliothekarischen Berufsverbände (VDB, VdDB, VBB und Assistenvereinigungen) in einem „Arbeitskreis für Menschenrechte und berufliche Solidarität“ zusammenzuführen.

Auf dem diesjährigen Bibliothekartag soll daher die seit 1983 existierende „Commission Droits de l'Homme et Solidarité Professionnelle de l'Association des Bibliothécaires Français“ vorgestellt werden, die sich für inhaftierte Kolleginnen und Kollegen einsetzt. Die Kommission erhält von amnesty international, einer weltweiten, von Regierungen, politischen Parteien, Wirtschaftsinteressen, Ideologien und Religionen unabhängigen Menschenrechtsorganisation, Informationen über Bibliothekare, Dokumentare und Archivare, die aus Gewissensgründen, wegen der Inanspruchnahme des Rechts auf freie Meinungsäußerung oder auf Religionsausübung inhaftiert und aus ihrem Beruf entfernt wurden und die weder Gewalt angewendet noch zur Gewaltanwendung aufgefordert haben.

Die französische Kommission

- setzt sich schriftlich für die Freilassung der inhaftierten Kollegen und ihre Weiterbeschäftigung im bibliothekarischen Beruf ein,
- berichtet über die Fälle auf der Mitgliederversammlung,
- erarbeitet Informationspapiere, die z. B. auf dem Jahreskongreß verteilt werden,
- unterhält auf dem Jahreskongreß einen Informationsstand,
- legt auf dem Jahreskongreß Petitionen mit Unterschriftlisten aus, die dann verschickt werden,
- bereitet Briefe und – da wirkungsvoller, weil sie auf dem Postweg von vielen Personen gelesen werden können–, Postkarten vor, die die Mitglieder an Staatschefs, Minister, Botschaftler usw. schicken können.

Allgemeine Gründe für dieses Engagement liegen darin, daß die Menschenrechte in den Verfassungen der einzelnen Länder und in internationalen Verträgen verankert sind.

Gerade Bibliothekare müssen sich aus beruflichen Gründen für die freie Verfügbarkeit von Informationen und Ideen einsetzen.

Wir hoffen, daß unser Vorschlag, einen deutschen „Arbeitskreis für Menschenrechte und berufliche Solidarität“ ins Leben zu rufen, auf dem Bibliothekartag ein positives Echo finden wird.

Kontaktadressen:

Gerhard Haass, Verein Deutscher Bibliothekare, Hess. Landes- und Hochschulbibliothek, Schloß, 6100 Darmstadt, Telefon (06151) 12-6516, -5424

Dr. Dagmar Jank, Universitätsbibliothek d. FU Berlin, Garystr. 39, 1000 Berlin 33, Telefon (030) 838-4251, -4224

## Wege zur Information – 15 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare

Am 12. 3. 1987 fand unter Beachtung höchster Stellen des kulturpolitischen Lebens in der Stadtbibliothek Wiesbaden eine Feier anlässlich des 15-jährigen Bestehens der „Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare“ statt. Im Mittelpunkt stand der sehr anschauliche Festvortrag der scheidenden Vorsitzenden dieser Arbeitsgemeinschaft Hildegard Ey zu dem Thema: „Die Bedeutung des Papiers gestern und heute“ – er kam zu der in unserem technologie-orientierten Zeitalter äußerst bedenkenswerten und einfachen Feststellung, daß das Papier zwar nichts weiter als Fasern und Wasser ist, aber der Stoff, auf dem Träume und Gedanken Gestalt annehmen ...

Eingerahmt wurde dieser Vortrag von einem Beitrag des Referenten für wissenschaftliche Bibliotheken im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst Hans-Jög Wellmer und dem Leiter der Stadtbibliothek Karl-Heinz Prüve, letzterer zum Thema „Bürger brauchen Bibliotheken“. Eine Ausstellung von in Hessen erscheinenden Literaturzeitschriften gab einen interessanten Einblick in das literarisch-kulturelle Leben. An die Teilnehmer des Festabends – Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, Wiesbadener Buchhändler und Verleger sowie Vertreter der Verbände aus dem Bereich Bibliothek – Information – Dokumentation – richtete die Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft Dorothee Wilms folgenden Grußadresse:

Zum 15-jährigen Bestehen der „Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare“ möchte ich Ihnen meine besten Grüße und Glückwünsche übermitteln. Die von Ihrem Verein geleistete Arbeit begrüße ich sehr. Insbesondere die Einführung der neuen Technologien im Bibliotheksbereich erfordert in weitem Umfang die Weiterbildung des bibliothekarischen Fachpersonals und einen regen fachübergreifenden Informationsaustausch. Das in den vergangenen Jahren von Ihnen auf diesem Gebiet gezeigte Engagement ist beachtlich. Es stellt nicht zuletzt auch einen Beitrag zur

Pflege der Lesekultur dar, deren Förderung zu den bildungspolitischen und kulturellen Aufgaben der Zukunft gehört.

Auch für die kommenden Jahre bleibt für die Arbeitsgemeinschaft viel zu tun, insbesondere die Intensivierung der Fortbildung sowie ein verstärkter Erfahrungsaustausch, intensivere Zusammenarbeit, um die Möglichkeiten des Wiesbadener Bibliothekswesens durchschaubarer zu machen.

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft erschien eine Festschrift

Wege zur Information: 15 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare 1972-1987./Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare 1972. Bearb. u. Red.: Hildegard Ey. Wiesbaden 1987. – 87 S. mi. Abb.

Preis: DM 5,- zu beziehen über Frau Ey.

(H. Ey u. Red.)

## Informationsberuf als Transfer

Richtungsweisend für bibliothekarische Ausbildung, die auf neue Anforderungen an dieses Berufsfeld reagiert, war der Modellversuch BID (Bibliothek – Information – Dokumentation), der von 1979-1985 an der Fachhochschule Hannover durchgeführt wurde. Das Ziel war, Ausbildungsgänge für Bibliothekare und Dokumentare des gehobenen Dienstes mit gemeinsamen Ausbildungsanteilen durch einen Modellversuch zu erarbeiten. Das Ergebnis ist die seit 1979 an der FHS Hannover betriebene Ausbildung von Diplombibliothekaren an wissenschaftlichen Bibliotheken und seit 1980 die dort vorgenommene Ausbildung von Diplomdokumentaren der Richtung Allgemeine Dokumentation und Biowissenschaftliche Dokumentation. Während des Modellversuches wurden wichtige, grundsätzliche Arbeitsaufgaben zur Entwicklung von Studiengängen durchgeführt (z. B.: Integrationskonzept, BID-Curriculum, Bedarfsanalyse, Studiengangsorganisation, hochschulmethodische Ausbildungsformen, Prüfungen, Ressourcen, rechtliche Regelungen, Öffentlichkeitsarbeit, Auslandskooperation, weitere Lehrangebotsplanung, Evaluation). Der Abschlußbericht liegt jetzt in Kurzfassung als Buchveröffentlichung vor (für DM 2,- zu beziehen über die Fachhochschule Hannover – Fachbereich BID. Frau Scharrenweber, Hanomagstr. 8, 3000 Hannover 91).

Bock, Gunter; Hüper, Rolf: Informationstransfer als Beruf. Abschlußbericht des Modellversuchs „Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation“ (Modellversuch BID). Kurzfassung. – Hannover 1986

## Mit dem Fahrrad zum Bibliothekartag in Augsburg

Da eine deutschlandweite Sternfahrt zum Bibliothekartag in Augsburg fernab jeglicher Realisierungsmöglichkeit liegt, haben wir – einige Oldenburger Bibliothekare – uns entschlossen, wenigstens das letzte Stück der Reise mit dem Fahrrad zu unternehmen.

Wir fahren am Samstag morgen (6. Juni 1987) ab Neumarkt in der Oberpfalz nach Beilngries (Übernachtung!), anschließend durch's obere Altmühltal nach Eichstätt (Übernachtung!), schließlich nach Donauwörth (letzte Übernachtung!) und letztendlich durch's Lechtal, um am Dienstag nachmittag Augsburg zu erreichen.

Wer Lust hat, uns zu begleiten, möge uns am Samstag morgen um 10.00 Uhr vor dem Bahnhof Neumarkt (Oberpfalz) treffen. Für Anreise, Unterkunft und Verpflegung möge jeder selbst Sorge tragen.

Heinrich Allers, Uschi Krömmelbein, Birte Plutat (BIS Oldenburg).

# Personalnachrichten

## VdDB: Neue Mitglieder

Barthel, Wolfgang	Berlin, Museumsbibliothek
Becker-Behrens, Heidi	Munster, Kampftruppenschule II
Bidell, Elke	Stuttgart, Ausbildung
Breuer, Günter	Aachen, THB
Brzoska, Bettina	Hannover, Med. Hochsch., B.
Damang, Helga	Stuttgart, Ausbildung
Detmer, Andreas	Hannover, Ausbildung
Dinkelbach, Gudula	Köln, Wirtschaftspol. Sem. d. Unvi.
Dobrat, Katharina	Hannover, Ausbildung
Eilers, Hartmut	Wilhelmshaven, FHS, B.
Frenzel, Charlotte	Mainz, UB
Fries, Karin	Saarbrücken, UB
Graetz, Meri	Bonn, UB
Haag, Jan	Ulm, UB
Hagel, Helga	Stuttgart, Ausbildung
Hertel, Jürgen	Mannheim, IHK, Schriftgutverwalt.
Hespe, Jürgen	Göttingen, SuUB
Hollstein, Heike	Wuppertal, UB
Hoppe, Elke	Berlin, UB d. FU
Kastner, Martina	Karlsruhe, UB
Kaufuss, Elke	n. D.
Kirsch, Ludwig	Hamburg, Ausbildung
Klesen, Sigrid	Saarbrücken, UB
Koch, Rainer	Hannover, Ausbildung
Köhler, Birgit	Berlin, Ausbildung
Leistner, Doris-Regine	Frankfurt, Staatl. Landesbildstelle
Lüll, Martina	Stuttgart, Ausbildung
Malek, Juliane	Hannover, Ausbildung
Moser, Roswitha	Karlsruhe, LB
Müller, Norma	Stuttgart, UB
Neff, Christine	Obrigheim, Süddt. Zucker-AG, B.
Pfefferle, Angelika	Stuttgart, Ausbildung
Poeschke, Gabriele	Rom, Dt. Hist. Institut
Rennert, Cordula	Stuttgart, Ausbildung
Riedel, Susanne	Hamburg, Ausbildung
Rimsl, Rolf	Regensburg, Stadtarchiv
Rode, Elke	Eichstätt, UB
Sahakian, Rositza	Hamburg, UB
Schepp, Ilona	Wiesbaden, LB

Schier, Edith	Saarbrücken, UB, Med. Abt.
Schröer, Oliver	Hannover, Ausbildung
Sulzbacher, Cornelia	Köln, Ausbildung
Utter, Brigitte	Köln, Ausbildung
Vetter, Susanne	Stuttgart, LB
Vorgrimmler, Marie-Rose	Münster, Diözesanbibl.
Wehner, Christiane	Hamburg, Unvi., Romanisches Sem.
Westphal, Christina	Berlin, Bundeskartellamt, B.
Wolowski, Anja	Köln, Ausbildung
Züchner, Angela	München, SB
Stand: 30. 3. 1987	

## VdDB: Veränderungen

Bench, Bernhard	früher: Hamburg, HWWA-Inst. f. Wirtschaftsforschung jetzt: Kiel, UB
Blesinger, Renate	früher: Trier, UB jetzt: n. D.
Boehlke, Renate	früher: Münster, UB jetzt: i. R.
Döring, Annette	früher: Dressel, Annette
Duesberg, Christa	früher: Wolfenbüttel, Herzog- August-B. jetzt: Braunschweig, Städt. Mus.
Funck, Hans	früher: Berlin, TU, FB 1 jetzt: Berlin, FU
Geisenhofer, Claudia	früher: Ausbildung jetzt: Stuttgart, Fraunhofer-Ges., IRB
Göhmann, Sabine	früher: Kriester, Sabine
Harten-Hosseinzazadeh, Birgit von	früher: Harten, Birgit von
Hoffmann, Christiane	früher: Ispra, Gemeins. Forschungsstelle CCR Ispra jetzt: i. R.
Klinkowski, Marion	früher: n. D. jetzt: Braunschweig, HBK
Latzke, Walburg	früher: n. D. jetzt: Tübingen, UB
Lechner, Christiane	früher: München, Zentralinst. f. Kunstgesch., B. jetzt: München, BSB
Leprêtre, Alain	früher: Berlin, Dt. Archälog. Inst. jetzt: Berlin, FU, FB Germanistik

Peters, Karin	früher: Paderborn, UB jetzt: n. D.	Schröder-Thormählen, Elisabeth	früher: Kiel, UB jetzt: i. R.
Platzer, Marion	früher: Theuern, Bergbau- u. Industriemuseum jetzt: Regensburg, UB	Seiderer, Angelika	früher: Bitsch-Hanisch, Angelika
Puderbach, Angela	früher: Gießen, UB jetzt: Gießen, Univ., FB Anglistik, B.	Steininger, Heike	früher: Moritzen, Heike
Räpple, Ursula	früher: Konstanz, SWB-Verbund jetzt: Stuttgart, UB	Sylvester-Oekonomides, Angelika	früher: n. D. jetzt: Regensburg, Walhalla u. Praetoria Verl.
Schaaf, Helmtrud	früher: Speyer, LB jetzt: i. R.	Tavernier, Ruth	früher: Hamburg, SuUB jetzt: i. R.
Scherberich, Brigitta	früher: Kaufbeuren, Techn. Schule d. Luftwaffe, B jetzt: München, Hanns-Seidel- Stiftg.	Wall, Heike de	früher: Ausbildung jetzt: Bremen, Schule Techn. Truppe 2, B.
Schneider-Metzner, Evelyne	früher: Berlin, DBI jetzt: Berlin, SBPK	Weber, Annegret	früher: Bußmann, Annegret
Schorsch, Elke	früher: Stuttgart, UB jetzt: n. D.	Wolf-Keller, Gabriele	früher: Wolf, Gabriele
		<b>VdDB: Verstorben</b>	
		Newiger Ilse (Kiel)	21.12.1986

## Aus dem Stellenmarkt

### ABM-Stellen

Am Evangelischen Seminar der Eberhard-Karls-Universität Tübingen ist für die Bibliothek eine ABM-Maßnahme vorgesehen. Aufgabe: Neuordnung des Bibliotheksbestandes – Titelaufnahmen nach RAK-WB. Kolleginnen/Kollegen, die die Voraussetzungen erfüllen wenden sich an  
Arbeitsamt, Dienststelle Tübingen, Konrad-Adenauer Str. 2 oder an  
das Evangelisch-Theologische Seminar – Bibliotheksverwaltung,  
Liebermeisterstr. 12, 7400 Tübingen, Tel. 07 01/29 25 40.

### Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr München

Für die Einarbeitung unserer Altbestände in die Bibliotheksdatenbank suchen wir ab sofort zwei Diplombibliothekare/innen mit fundierten RAK-Kenntnissen und Aufgeschlossenheit für die EDV-gestützte Katalogisierung.

Die Einstellung erfolgt in VergGr Vb BAT auf 18 Monate befristet.

Bewerbungen werden an den Leiter der Universitätsbibliothek der Universität Bundeswehr München, Werner-Heisenberg-Weg 35/39, 8014 Neubiberg, erbeten.

### Achtung! Satire!

Eine bibliotheksinterne Möglichkeit zur Verminderung des Magazinbedarfs:



aus: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Leipzig  
154 (1987) Heft 2, S. 40

Herausgeber: Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e. V., 1000 Berlin 31

Druck: G + D Grafik + Druck GmbH + Co. KG, Harmsstr. 2, 2300 Kiel 1

Redaktion – VDB: Alexandra Habermann, Universitätsbibliothek d. Technischen Universität, Straße d. 17. Juni, 1000 Berlin 12

Redaktion – VdDB: Ilse-Lotte Hoffmann, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 1, Postfach 330 160

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag beider Vereine enthalten.

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1987/2: 1. 4. 1987 – 1987/3: 9. 7. 1987